



Handwerksbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2020/2021

Vorwort

Gemeinsam aus der Krise – Zukunft nachhaltig gestalten



In den beiden vergangenen Jahren haben die Corona-Pandemie sowie die Unwetterkatastrophe des Sommers 2021 die Menschen und die Unternehmen in unserem Land in einem bislang nicht gekanntem Ausmaß getroffen. Vieles hat sich seitdem verändert und auch das Handwerk und seine Betriebe vor große Herausforderungen gestellt. Diese wurden gemeinsam mit den Organisationen des Handwerks und mit Unterstützung durch den Bund und das Land angenommen und haben in vielen Fällen zu neuen innovativen Lösungen geführt. Das Handwerk hat hier die Krise auch als Chance genutzt und damit als Motor und Stabilitätsanker der heimischen Wirtschaft in schwieriger Zeit wichtige Impulse für den Erhalt von Wachstum und Wohlstand gegeben.

Mit dem fünften Handwerksbericht für die Jahre 2020 und 2021 stellt die Landesregierung ihre vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen zur Unterstützung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen dar. Dieser Überblick über die Förderaktivitäten der Landesregierung veranschaulicht, dass die zu Beginn dieser Legislaturperiode erfolgte deutliche Aufstockung der finanziellen Ausstattung der Initiativen durch das Land sowie den Bund und die Europäische Union bedarfsgerecht und zielgerichtet erfolgt ist und dass diese neuen Schwerpunktsetzungen in der Handwerkspolitik weiter wirksam sind. Die trotz Corona-Pandemie und punktuellen Materialengpässen allgemein weiterhin positive konjunkturelle Entwicklung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen belegt dies in anschaulicher Weise. Sie verdeutlicht, dass sich die Neuausrichtung der Förderung bewährt und die Resilienz des Handwerks gestärkt hat. Daneben setzt die Landesregierung mit den vorgelegten Entfesselungspaketen ihre Bemühungen fort, bürokratische Belastungen für Mittelstand und Handwerk weiter zu reduzieren. Gemeinsam mit den Organisationen des Handwerks wird die Landesregierung weitere Maßnahmen und Initiativen entwickeln, um den aktuellen Herausforderungen (Digitalisierung, Demografie und Dekarbonisierung) zu begegnen und so die Zukunft aktiv mitzugestalten. Der im November 2021 vorgelegte Abschlussbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW“ dokumentiert die hierbei bereits erzielten Fortschritte. Darüber hinaus sind die Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit und mehr Klimaschutz im und durch das Handwerk weitere Herausforderungen der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und Gesellschaft.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

**Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Inhaltsverzeichnis

1	Eckdaten des Handwerks in Nordrhein-Westfalen	1
2	Förderung des Handwerks in NRW	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Berichtsdesign, Verfahren und Datenbasis.....	3
2.3	Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichtes für 2020 und 2021	5
3	Die Fördermaßnahmen im Einzelnen.....	11
3.1	Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	11
3.1.1	Meistergründungsprämie NRW (MWIDE).....	11
3.1.2	Förderung der organisationseigenen Beratung im Handwerk (MWIDE)	11
3.1.3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (MWIDE).....	12
3.1.4	Potentialberatung (MAGS).....	13
3.1.5	PROFI-Handwerk.NRW (MWIDE)	13
3.1.6	Gründerstipendium.NRW (MWIDE).....	14
3.1.7	Bürgschaften (FM)	14
3.2	Qualifizierung / Fachkräftesicherung	16
3.2.1	Förderung überbetrieblicher Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (MAGS).....	16
3.2.2	Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur (MAGS/MWIDE).....	17
3.2.3	Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch das Bildungsscheckverfahren (MAGS)....	19
3.2.4	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst (MSB)	19
3.2.5	Aus- und Weiterbildung (MSB).....	21
3.2.6	Zukunft durch Innovation – Berufsorientierung MINT – zdi-BSO-MINT (MKW)	23
3.2.7	Kompetenzzentrum Frau und Beruf (MHKBG)	23
3.2.8	Azubi-Ticket (VM).....	24
3.3	Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit.....	25
3.3.1.	MID-Gutscheine Digitalisierung, Analyse und Innovation sowie Förderprogramm MID-Invest (MWIDE).....	25
3.3.2.	Beauftragte für Innovation und Technologie – BIT (MWIDE)	26
3.3.3	Grenzenloses Effizientes Produzieren (GEP) - Netzwerk GEP digital (MWIDE)	27
3.3.4	Staatspreis für das Kunsthandwerk NRW - MANUFACTUM / Design-Talente (MWIDE)	27
3.3.5	Handwerk-Digital.NRW (MWIDE)	28
3.3.6	Innovationspreis Handwerk (MWIDE).....	28
3.3.7	DIGITAL.SICHER.NRW – Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft (MWIDE)	29
3.4	Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz.....	30
3.4.1	Klimabäckerei (MULNV)	30
3.4.2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk (MULNV).....	30
3.4.3	Effizienzberatung Wirtschaft NRW (MWIDE).....	31
3.4.4	Förderprogramm progres.nrw (MWIDE)	31
a)	Programmbereich Markteinführung – neu: Klimaschutztechnik (MWIDE).....	32

b)	Programmbereich Emissionsarme Mobilität (MWIDE).....	33
3.4.5	Förderprogramm Emissionsfreie Nutzfahrzeuge (MWIDE)	33
3.4.6	Projekt ALTBAUNEU (MWIDE).....	34
3.5	Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	35
3.5.1	Förderung des Ehrenamts im Handwerk (MWIDE)	35
a)	Treffpunkt Ehrenamt und Ehrenamtspreis Handwerk NRW (MWIDE)	35
b)	Aufbau einer Ehrenamtsakademie Handwerk NRW (EAH) (MWIDE/ StK)	36
3.5.2	Leistungswettbewerb Handwerksjugend NRW – PLW (MWIDE)	36
3.5.3	9. Meistertag in Solingen und 10. Meistertag in Dortmund (MWIDE).....	37
3.5.4	Meister.Werk.NRW (MULNV)	37
3.5.5	„handfest“ – Jugendmagazin (MAGS)	38
3.5.6	Initiative <i>chancen-durch-vereinbarkeit</i> (MKFFI)	38
3.6	Institutionelle Förderung	40
3.6.1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. – LGH (MWIDE).....	40
3.6.2	Deutsches Handwerksinstitut e.V. – DHI (MWIDE)	40
3.7	Sonstige.....	42
3.7.1	NRW.Global Business GmbH und Koordinierungsstelle Außenwirtschaft der LGH (MWIDE)	42
3.7.2	Qualitätszirkel Sachverständigenwesen (JM)	43
3.7.3	Handwerkerparkausweis (VM)	43
4	Finanzierungsübersicht aller Maßnahmen nach Handlungsfeldern.....	44

Disclaimer/Impressum

Abkürzungsverzeichnis der am Bericht beteiligten Landesministerien

StK	Staatskanzlei
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
FM	Ministerium der Finanzen
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MSB	Ministerium für Schule und Bildung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
JM	Ministerium der Justiz
VM	Ministerium für Verkehr
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Tabellenverzeichnis

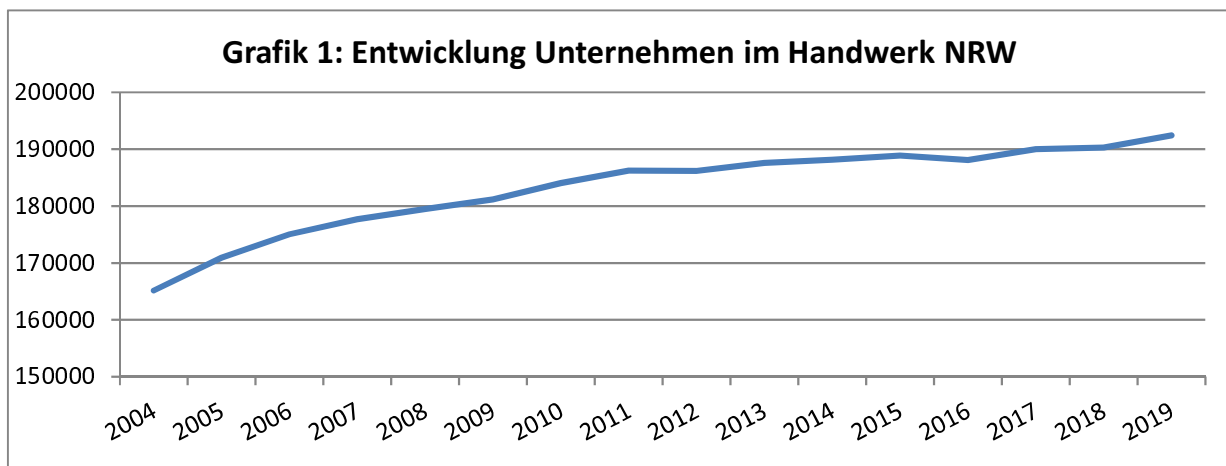
Tabelle 1: Unternehmen nach Kammerbezirk in 2021	1
Tabelle 2: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft 2020	6
Tabelle 3: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts 2020	6
Tabelle 4: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft 2020	7
Tabelle 5: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort 2020	7
Tabelle 6: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft 2021	8
Tabelle 7: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts 2021	9
Tabelle 8: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft 2021	9
Tabelle 9: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort 2021	10
Tabelle 10: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“	44
Tabelle 11: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Qualifizierung / Fachkräftesicherung	46
Tabelle 12: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	48
Tabelle 13: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“	50
Tabelle 14: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image“	51
Tabelle 15: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Institutionelle Förderung“	52
Tabelle 16: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Sonstige“	53

1 Eckdaten des Handwerks in Nordrhein-Westfalen

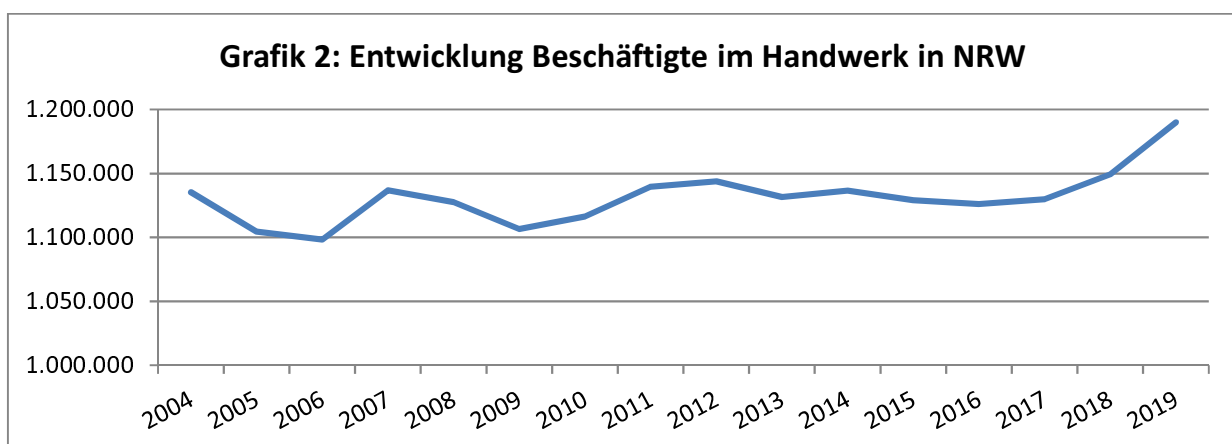
Die in 2021 fast 196.000 Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen verteilen sich auf insgesamt sieben Kammerbezirke (Tabelle 1). Im Vergleich zum Jahr 2020 (194.074) ist die absolute Zahl der Handwerksunternehmen im Jahr 2021 damit leicht gestiegen (+ 0,9 Prozent)².

Tabelle 1: Unternehmen nach Kammerbezirk in 2021¹:

Handwerkskammer	Unternehmen
Aachen	17.263
Bielefeld	22.025
Dortmund	20.114
Düsseldorf	59.616
Köln	34.577
Münster	29.429
Südwestfalen	12.764
NRW Gesamt	195.788



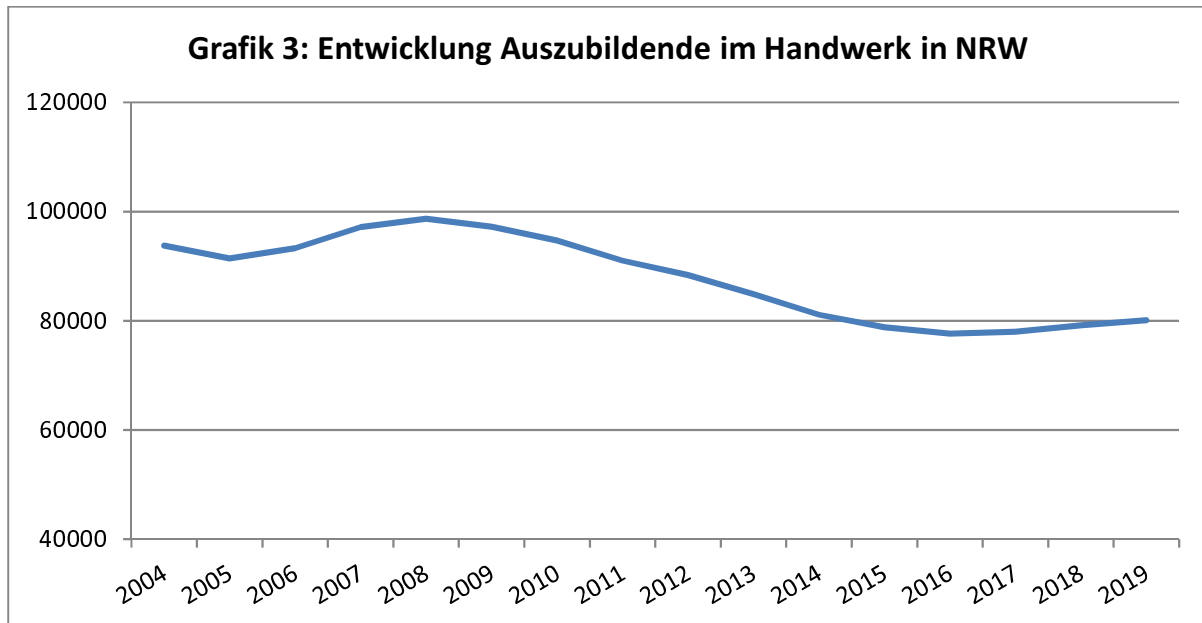
Die Zahl der Beschäftigten in diesen Unternehmen hat sich mit rund 1,19 Mio. Menschen leicht erhöht (2020: 1,18 Mio.)^{1,2}. (Die Zahlen für 2021 liegen noch nicht vor)



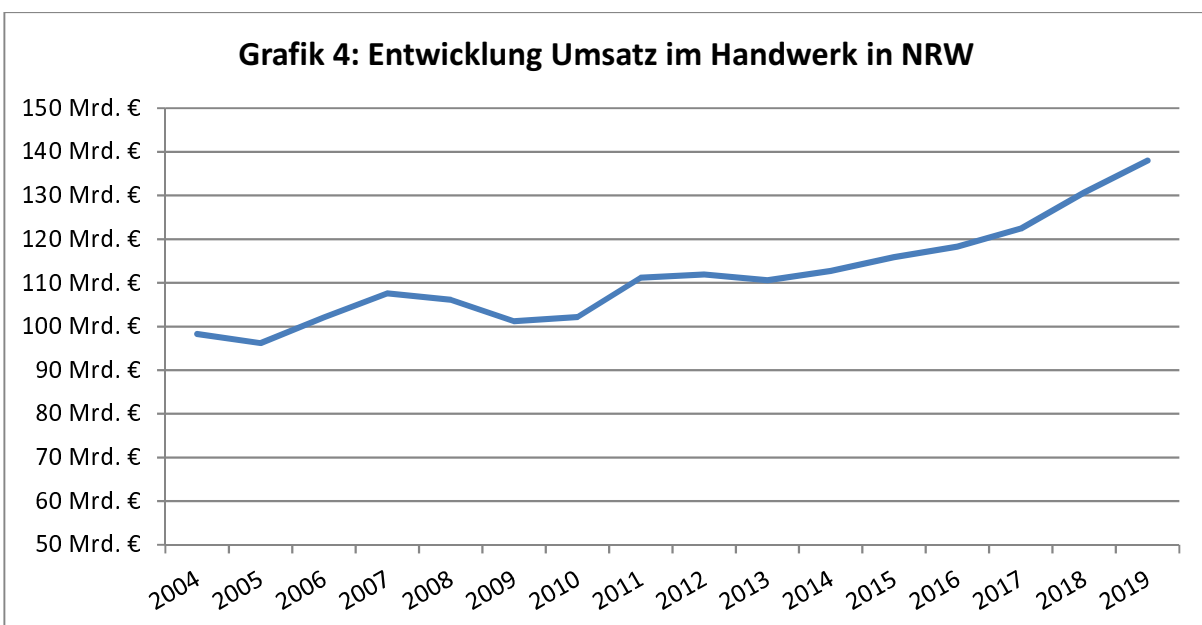
¹ Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag; Handwerksstatistik 2020/2021, Düsseldorf 08/2021, S. 4ff.

² Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag; Betriebsstatistik, Düsseldorf 01/2021, S. 2ff.

Die Zahl der Auszubildenden ging im Berichtszeitraum gegenüber 2019 (80.097) auf 79.316 (in 2020) und 79.286 (in 2021) leicht zurück^{1,2}.



Aus wirtschaftspolitischer Perspektive ist bedeutsam, dass das Handwerk sich weiterhin eines wachstumsorientierten Konjunkturklimas erfreut. 2021 hat sich der Umsatz im Handwerk in Nordrhein-Westfalen auf rd. 138,0 Mrd. Euro (2020: 137,3 Mrd. Euro) erhöht^{1,2}. (Die Zahlen für 2021 liegen noch nicht vor)



2 Förderung des Handwerks in NRW

2.1 Allgemeines

Mit Blick auf die großen Herausforderungen der Transformation der Wirtschaft, der fortschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk zu verbessern. Sie stützt sich bei ihrer Politik für Handwerk und Mittelstand auch auf die Erkenntnisse und Empfehlungen der Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen sowie die bei deren Umsetzung gewonnenen Erfahrungen.

Mit den bislang verabschiedeten acht Entfesselungspaketen hat die Landesregierung zudem wichtige Entscheidungen getroffen und Veränderungsprozesse angestoßen, um auch den Mittelstand und das Handwerk von unnötiger Bürokratie zu befreien.

Neben guten Rahmenbedingungen will die Landesregierung mit ihrer unterstützenden Handwerksförderung weiter die richtigen Impulse setzen, damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks dauerhaft erhalten bleibt und gestärkt wird. Handwerksförderung muss als Teil einer zukunftsgerichteten Mittelstandspolitik bedarfsgerecht und damit wirkungsstark ausgerichtet sein. Im ständigen Dialog mit dem Handwerk werden daher bewährte Förderinstrumente zielgerichtet weiterentwickelt, um insbesondere die Beratungsstrukturen des Handwerks für die Unterstützung von Innovationen, den Technologietransfer, das Gründungsgeschehen und die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung weiter zu stärken.

Die in den letzten Jahren gewählte Struktur des Berichts wurde beibehalten, um so eine leichtere Vergleichbarkeit und Einordnung der Ergebnisse im Verhältnis zu den Vorjahren zu ermöglichen. Zur Orientierung sind die Zahlen der Berichte 2017 und 2018/2019 in Graudruck dargestellt.

2.2 Berichtsdesign, Verfahren und Datenbasis

Der Handwerksbericht für die Kalenderjahre 2020 und 2021 bietet eine Gesamtschau über alle (Förder-)Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung, die dem nordrhein-westfälischen Handwerk in 2020 und 2021 zur Verfügung standen. Bei der Berichtserstellung waren daher alle Ministerien der Landesregierung eingebunden, die entsprechende (Förder-)Aktivitäten gegenüber dem nordrhein-westfälischen Handwerk entfalten und fachpolitisch verantworten.

Die im Bericht aufgeführten Maßnahmen sind folgenden sieben (förderpolitischen) Handlungsfeldern zugeordnet:

- Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung

- Qualifizierung und Fachkräftesicherung
- Innovation und Technologietransfer, Digitalisierung und Cybersicherheit
- Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz
- Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image
- Institutionelle Förderung
- Sonstige

Außerdem werden die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Adressatenausrichtung, der Bestimmbarkeit des Förderbetrages sowie ihrer finanzwirtschaftlichen Relevanz folgenden Kategorien zugeordnet:

Kategorie A: Maßnahmen, die sich unmittelbar an das Handwerk oder insgesamt an den Mittelstand richteten und bei denen der auf das Handwerk entfallende Förderbetrag konkret ermittelt werden konnte.

Kategorie B: Maßnahmen, die sich insgesamt an den Mittelstand richteten, bei denen der auf das Handwerk entfallende Förderbetrag aber nicht ermittelt werden konnte.

Kategorie C: Maßnahmen/Initiativen für bzw. mit dem Handwerk, die aber keine finanzwirtschaftliche Relevanz in Form von Zuschüssen entwickelten bzw. für die Haushaltsmittel des Landes nicht gesondert ausgewiesen waren.

Die zur Finanzierung der Förderungen dem Handwerk in den Jahren 2020 und 2021 bereitgestellten und in diesem Bericht ausgewiesenen Mittel ergeben sich aus entsprechenden Haushalts- bzw. Programmermächtigungen 2020 bzw. 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen, der Europäischen Union (EU-Programme EFRE und ESF) oder des Bundes. Soweit bei den ausgewiesenen Förderbeträgen Besonderheiten zu beachten sind, werden diese in den Finanzierungsübersichten unter Nr. 4 dieses Berichtes (Tabellen 10 - 16) durch Fußnoten erläutert.

Die Finanzierungsübersichten unter Nr. 4 des Berichtes (Tabellen 10 - 16) führen – getrennt nach (förderpolitischen) Handlungsfeldern – für jede einzelne Maßnahme neben den Fördermitteln und ihrer Herkunft (Land, EU, Bund,) auch die jeweiligen (förderfähigen) Gesamtkosten sowie den durch das Handwerk jeweils getragenen Eigenanteil auf.

2.3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichtes für 2020 und 2021

In den Jahren 2020 und 2021 haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für jeweils **25 Förderprogramme/-projekte** in der **Kategorie A** Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von rd. **88,3 Mio. Euro** in 2020 (Tabellen 2 und 3) und rd. **72,0 Mio. Euro** in 2021 (Tabellen 6 und 7) zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem Berichtsjahr 2019 (91,5 Mio. Euro) stellt dies in 2020 einen Rückgang der Förderung um ca. **3,5 %** dar und im Berichtsjahr 2021 gegenüber 2020 eine Verminderung der Förderung für das Handwerk in dieser Kategorie um ca. **18,5 %**. Im direkten Vergleich der Berichtsjahre 2017 und 2021 wurden die zur Verfügung gestellten Mittel um rd. **81,4 %** erhöht. Der größte Teil der bereitgestellten Mittel entfällt in den Jahren 2020 und 2021 auf das Handlungsfeld „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“. Der Rückgang der Förderung in den beiden aktuellen Berichtsjahren betrifft dieses Handlungsfeld im Bereich der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur. Er resultiert aus einer geringeren Zahl von Anträgen sowie dem Auslaufen von einzelnen Förderprogrammen.

In der **Kategorie B** haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für jeweils **8** (in 2020) bzw. **10** (in 2021) **Förderprogramme/-projekte** in fünf Handlungsfeldern in den Jahren 2020 und 2021 Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von rd. **106,9 Mio. Euro** in 2020 (Tabellen 4 und 5) und rd. **134,1 Mio. Euro** in 2021 (Tabellen 8 und 9) bereitgestellt. Gegenüber dem Berichtsjahr 2019 (97,6 Mio. Euro) stellt dies in 2020 eine Erhöhung um rd. **9,6 %** dar und im Berichtsjahr 2021 gegenüber 2020 eine weitere Erhöhung um rd. **25,5 %**. Im unmittelbaren Vergleich der Berichtsjahre 2017 und 2021 wurden die auch dem Handwerk zur Verfügung stehenden Mittel um rd. **205,5 %** erhöht. Der überwiegende Teil der zur Verfügung gestellten Mittel entfällt in den Jahren 2020 und 2021 neben dem Handlungsfeld „Qualifizierung/ Fachkräftesicherung“ auf das Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“.

Für die jeweiligen Berichtsjahre stellen sich die Ergebnisse **im Einzelnen** wie folgt dar:

2020

Von dem Gesamtvolumen in der **Kategorie A** in Höhe von rd. **88,3 Mio. Euro** entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen rd. 18,7 Mio. Euro, auf die EU rd. 20,9 Mio. Euro und auf den Bund (bzw. Dritte, vgl. Nr. 3.3.3) rd. 48,7 Mio. Euro.

Allein rd. 74,5 Mio. Euro entfallen auf zwei Förderprogramme/-projekte im Handlungsfeld „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“. Im Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“ wurden für fünf Förderprogramme/-projekte rd. 7,2 Mio. Euro und im Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“ für drei Förderprogramme/-projekte rd. 3,8 Mio. Euro dem nordrhein-westfälischen Handwerk bereitgestellt.

Tabelle 2: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2020 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	5	1.060.100	4.033.900	2.082.000	7.176.000
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	2	12.058.450	16.599.300	45.881.950	74.539.700
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	6	971.700	79.600	703.100	1.754.400
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	3	3.615.000	92.000	50.000	3.757.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	6	246.900	53.600	0	300.500
Institutionelle Förderung	2	751.300	0		751.300
Sonstige	1	22.000	0	0	22.000
Gesamt:	25	18.725.450	20.858.400	48.717.050	88.300.900

Das Gesamtvolumen in der Kategorie A teilen sich drei Ressorts: MWIDE rd. 20,6 Mio. Euro, MAGS rd. 67,4 Mio. Euro und MULNV rd. 0,3 Mio. Euro (vgl. Tabelle 3). Aus Gründen der Vereinfachung sind dabei neben den EU-Mitteln auch die Bundesmittel dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet, unabhängig davon, ob die Bundesmittel auch durch den Landeshaushalt 2020 geflossen sind.

Tabelle 3: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIDE	MAGS	MULNV	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	5	6.339.000	837.000	0	7.176.000
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	2	8.116.900	66.422.800	0	74.539.700
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	6	1.754.400	0	0	1.754.400
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	3	3.500.000	0	257.000	3.757.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	6	150.100	80.400	70.000	300.500
Institutionelle Förderung	2	751.300	0	0	751.300
Sonstige	1	22.000	0	0	22.000
Gesamt:	25	20.633.700	67.340.200	327.000	88.300.900

In der **Kategorie B** haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für insgesamt **acht Förderprogramme/-projekte** in fünf Handlungsfeldern Fördermittel mit einem **Gesamtvolumen von rd. 106,9 Mio. Euro** bereitgestellt. Diese Mittel entfallen fast ausschließlich auf die beiden Handlungsfelder „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“ und „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“ (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2020 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	1	9.756.200	0	0	9.756.200
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	23.085.600	12.732.600	47.539.800	47.539.800
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	0	0	0	0	0
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	1	49.300.000	0	0	49.300.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	1	263.500	0	0	263.500
Gesamt:	8	82.405.300	12.732.600	47.539.800	106.859.500

Das Gesamtvolumen in der Kategorie B teilen sich fünf Ressorts (vgl. Tabelle 5): MWIDE rd. 76,5 Mio. Euro, MAGS rd. 8,3 Mio. Euro und MKW, MHKBG, MKFFI sowie VM zusammen rd. 22,1 Mio. Euro). Auch hier wurden die Bundesmittel, unabhängig davon, ob diese auch durch den Landeshaushalt 2020 geflossen sind, dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet.

Tabelle 5: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIDE	MAGS	MKW MHKBG MKFFI	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	1	9.756.200	0	0	9.756.200
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	17.443.200	8.252.600	21.844.000	47.539.800
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	0	0	0	0	0
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	1	49.300.000	0	0	49.300.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	1	0	0	263.500	263.500
Gesamt:	8	76.499.400	8.252.600	22.107.500	106.859.500

Der Bericht erfasst außerdem insgesamt **sieben Maßnahmen**, die entweder keine Förderung des Handwerks im Sinne einer Zuschussgewährung darstellen oder für die Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen wurden (**Kategorie C**). Hierzu gehören insbesondere die dem MSB zuzuordnenden Personalmaßnahmen im berufsbildenden Schuldienst einschließlich der Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung, die dem FM zuzuordnenden Bürgschaften des Landes für das nordrhein-westfälische Handwerk sowie im Bereich des MWIDE die Effizienzberatung Wirtschaft NRW.

2021

Von dem Gesamtvolumen in der **Kategorie A** in Höhe von rd. **72,0 Mio. Euro** entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen rd. 26,0 Mio. Euro, auf die EU rd. 12,4 Mio. Euro und auf den Bund (bzw. Dritte, vgl. Nr. 3.3.3) rd. 33,6 Mio. Euro.

Allein rd. 50,5 Mio. Euro entfallen auf zwei Förderprogramme/-projekte im Handlungsfeld „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“. Im Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“ wurden für fünf Förderprogramme/-projekte rd. 8,8 Mio. Euro und im Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“ für sechs Förderprogramme/-projekte rd. 7,8 Mio. Euro dem nordrhein-westfälischen Handwerk bereitgestellt.

Tabelle 6: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2021 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	5	6.173.400	622.900	1.989.600	8.785.900
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	2	8.000.000	11.700.000	30.800.000	50.500.000
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	6	2.842.500	74.900	724.800	3.642.200
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	3	7.700.000	0	50.000	7.750.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	6	266.700	0	0	266.700
Institutionelle Förderung	2	769.300	0		769.300
Sonstige	1	288.700	0	0	288.700
Gesamt:	25	26.040.600	12.397.800	33.564.400	72.002.800

Das Gesamtvolumen in der Kategorie A teilen sich drei Ressorts: MWIDE rd. 20,6 Mio. Euro, MAGS rd. 51,3 Mio. Euro und MULNV rd. 0,4 Mio. Euro (vgl. Tabelle 7). Aus Gründen der Vereinfachung sind dabei neben den EU-Mitteln auch die Bundesmittel dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet, unabhängig davon, ob die Bundesmittel auch durch den Landeshaushalt 2021 geflossen sind.

Tabelle 7: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIDE*	MAGS	MULNV	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	5	8.263.900	522.000	0	8.785.900
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	2	0	50.500.000	0	50.500.000
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	6	3.642.200	0	0	3.642.200
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	3	7.400.000	0	350.000	7.750.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image*	6	239.700	0	27.000	266.700
Institutionelle Förderung	2	769.300	0	0	769.300
Sonstige	1	288.700		0	288.700
Gesamt:	25	20.603.800	51.022.000	377.000	72.002.800

* im Bereich "Förderung des Ehrenamts im Handwerk" gemeinsam mit StK (Sport und Ehrenamt)

In der **Kategorie B** haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für insgesamt **zehn Förderprogramme/-projekte** in fünf Handlungsfeldern Fördermittel mit einem **Gesamtvolumen von rd. 134,1 Mio. Euro** bereitgestellt. Diese Mittel entfallen zu über 70 % auf das Programm progres.nrw – Klimaschutztechnik und das Förderprogramm Emissionsfreie Nutzfahrzeuge im Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“ (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2021 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	1	8.106.300	0	0	8.106.300
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	15.201.200	8.844.300	3.723.000	27.768.500
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	1	1.000.000	0	0	1.000.000
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	2	57.100.000	40.000.000	0	97.100.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	1	80.800	0	0	80.800
Gesamt:	10	81.488.300	48.844.300	3.723.000	134.055.600

Das Gesamtvolumen in der Kategorie B teilen sich fünf Ressorts: MWIDE rd. 106,2 Mio. Euro, MAGS rd. 5,9 Mio. Euro und MKW, MHKBG, MKFFI und VM zusammen rd. 22,0 Mio. Euro (Tabelle 9). Auch hier wurden die Bundesmittel, unabhängig davon, ob diese auch durch den Landeshaushalt 2021 geflossen sind, dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet.

Tabelle 9: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIDE	MAGS	MKW MHKBG MKFFI	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	1	8.106.300	0	0	8.106.300
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	0	5.822.300	21.946.200	27.768.500
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	1	1.000.000	0	0	1.000.000
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	2	97.100.000	0	0	97.100.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	1	0	0	80.800	80.800
Gesamt:	10	106.206.300	5.822.300	22.027.000	134.055.600

Der Bericht erfasst ferner **sieben Maßnahmen**, die entweder keine Förderung des Handwerks im Sinne einer Zuschussgewährung darstellen oder für die Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen wurden (**Kategorie C**). Hierzu gehören wie im Vorjahr insbesondere die dem MSB zuzuordnenden Personalmaßnahmen im berufsbildenden Schuldienst einschließlich der Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung, die dem FM zuzuordnenden Bürgschaften des Landes für das nordrhein-westfälische Handwerk sowie im Bereich des MWIDE die Effizienzberatung Wirtschaft NRW.

3 Die Fördermaßnahmen im Einzelnen

3.1 Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung

Der Weg in die Eigenständigkeit ist für potentielle Unternehmerinnen und Unternehmer meist mit besonderen Herausforderungen und Risiken verbunden. Damit möglichst viele Handwerkerinnen und Handwerker in Nordrhein-Westfalen dennoch den Weg in die Selbstständigkeit wagen, stehen ihnen vielfältige Förderinitiativen zur Verfügung, die neben finanziellen Hilfen auch Beratungen zu verschiedenen Bereichen der eigenverantwortlichen Unternehmensführung betreffen.

3.1.1 Meistergründungsprämie NRW (MWIDE)

Mit der Meistergründungsprämie NRW wird Handwerksmeisterinnen und -meistern der Weg in die Selbstständigkeit erleichtert, um damit der Gründungsbereitschaft im Handwerk zusätzlichen Schwung zu geben und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. Zu den förderfähigen Vorhaben zählen Neugründungen und Betriebsübernahmen. Gefördert werden darüber hinaus tätige Beteiligungen an neuen oder bestehenden Unternehmen, sofern die Beteiligung mindestens 50 Prozent erreicht.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag aus 2017 wurde die Meistergründungsprämie ab dem Jahr 2021 von einer EFRE- auf eine reine Landesförderung umgestellt. Zeitgleich wurden die Förderbedingungen der Meistergründungsprämie an die aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst, indem sie unkomplizierter, finanziell attraktiver und damit insgesamt gründungsfreundlicher gestaltet wurden. Ab 2021 erhalten gründungswillige Meisterinnen und Meister – je nach Investitionsvolumen bis zu 10.500 Euro (bis 2020: 7.500 Euro). Das Programmbudget für die Meistergründungsprämie konnte zudem bedarfsgerecht angepasst werden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	2.437.500 €	0 €	2.437.500 €	A
Fördermittel 2018:	0 €	2.640.000 €	0 €	2.640.000 €	
Fördermittel 2019:	0 €	3.150.000 €	0 €	3.150.000 €	
Fördermittel 2020:	0 €	3.090.000 €	0 €	3.090.000 €	
Fördermittel 2021:	5.151.000 €	0 €	0 €	5.151.000 €	

3.1.2 Förderung der organisationseigenen Beratung im Handwerk (MWIDE)

Bund und Land fördern ein bei den Handwerksorganisationen eingerichtetes Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk. Mit diesem Netzwerk soll den Handwerksbetrieben ein niederschwelliges, kostenfreies, betriebsnahes, neutrales und unabhängiges Informations-

und Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, um ihnen eine frühzeitige und umfassende Orientierung zu ermöglichen.

Ein Fördermodul der Förderrichtlinie des Bundes ist die Beratung von Handwerksbetrieben und Existenzgründern durch die Betriebsberatungsstellen der Handwerksorganisationen (sog. organisationseigene Beratung) in allen Fragen der Unternehmensführung, der strategischen Weiterentwicklung und der Innovationstätigkeit zur Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen.

Im Jahr 2021 förderten das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund im Rahmen der organisationseigenen Beratung rd. 83 (2020: 87) Betriebsberatungsstellen der Handwerksorganisationen im Land Nordrhein-Westfalen (Förderquote: 50 Prozent).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	991.650 €	0 €	2.146.000 €	3.137.650 €	A
Fördermittel 2018:	983.400 €	0 €	2.145.600 €	3.129.000 €	
Fördermittel 2019:	984.500 €	0 €	2.148.000 €	3.132.500 €	
Fördermittel 2020:	954.250 €	0 €	2.082.000 €	3.036.250 €	
Fördermittel 2021:	911.900 €	0 €	1.989.600 €	2.901.500 €	

3.1.3 Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (MWIDE)

Das vom MWIDE aufgestellte Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) dient der Förderung der Beratung zu Unternehmensgründungen. Das BPW verfolgt das Ziel, die potentiellen Gründungen verstärkt auf innovative Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen auszurichten, die Chancen für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze zu steigern oder im Falle der Übernahme sowie der Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Das BPW richtet sich an alle Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, soweit sie die KMU-Kriterien gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission erfüllen.

Der auf das nordrhein-westfälische Handwerk in den Jahren 2020 und 2021 tatsächlich entfallende Förderanteil kann aber konkret ermittelt und angegeben werden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	6.500 €	109.700 €	0 €	116.200 €	A
Fördermittel 2018:	6.500 €	93.400 €	0 €	99.900 €	
Fördermittel 2019:	13.000 €	100.300 €	0 €	113.300 €	
Fördermittel 2020:	5.800 €	107.000 €	0 €	112.800 €	
Fördermittel 2021:	10.500 €	100.900 €	0 €	111.400 €	

3.1.4 Potentialberatung (MAGS)

Mit der Potentialberatung werden vorrangig mittelständische Unternehmen (mindestens 10 Beschäftigte) mit professioneller Beratung dabei unterstützt, unentdeckte Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen und nutzbringend einzusetzen. Bei diesem Prozess sind zwingend die Beschäftigten zu beteiligen. Neben den Schwächen werden auch die Stärken eines Unternehmens analysiert und Maßnahmen entwickelt, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und stärken. Zu den Themen der Beratung zählen Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklung, demografischer Wandel, Digitalisierung und Gesundheit.

Bei der Beratung werden 50 Prozent der notwendigen Ausgaben für Beratungstage (maximal 500 Euro pro Beratungstag) durch das MAGS bezuschusst. Die Beraterin oder den Berater können die Unternehmen frei wählen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	837.000 €	0 €	837.000 €	A
Fördermittel 2018:	0 €	733.700 €	0 €	733.700 €	
Fördermittel 2019:	0 €	1.054.100 €	0 €	1.054.100 €	
Fördermittel 2020:	0 €	837.000 €	0 €	837.000 €	
Fördermittel 2021:	0 €	522.000 €	0 €	522.000 €	

3.1.5 PROFI-Handwerk.NRW (MWIDE)

Seit Ende 2018 fördert das Land mit dem Programm „PROFI-Handwerk.NRW“ die Teilnahme von Handwerksunternehmen an modularen Beratungs- und Coachingmaßnahmen (Förderquote: 50 Prozent, maximal 3.000 Euro).

Ziel der Förderung ist, Handwerksunternehmen durch ein kombiniertes Angebot aus Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch und handlungsorientierter Umsetzungsberatung zu befähigen, die eigene Unternehmensentwicklung zu stärken und ungenutzte strategische Wachstums- und Innovationspotenziale freizusetzen, um so die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu stärken.

Themenschwerpunkte der Beratungs- und Coachingmaßnahmen sind dabei u.a. die Entwicklung der Unternehmenspersönlichkeit, strategische Unternehmensplanung und Controlling, Digitalisierung, Vernetzung und Reorganisation von Wertschöpfungsprozessen sowie Personalführung und -planung, Mitarbeiterbindung und Betriebliches Gesundheitsmanagement.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	0 €	0 €	0 €	A
Fördermittel 2018:	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2019:	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €	
Fördermittel 2020:	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €	
Fördermittel 2021:	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €	

3.1.6 Gründerstipendium.NRW (MWIDE)

Seit Juli 2018 fördert das MWIDE mit dem Gründerstipendium.NRW die Startphase einer Unternehmensgründung. Ziel des Gründerstipendiums sind innovative Gründungsvorhaben. Das Stipendium richtet sich an alle Existenzgründerinnen und -gründer und umfasst auch das Handwerk. Derzeit bieten 38 Netzwerke mit 100 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen kostenlos eine Beratung zum Gründerstipendium an und eine zeitnahe Möglichkeit zur Präsentation in ihren Juries. Bis zu drei Gründerinnen und Gründer pro Vorhaben mit 1.000 EUR pro Monat erhalten das Stipendium, also können insgesamt bis zu 36.000 EUR pro Vorhaben pro Jahr vergeben werden. Die finanzielle Unterstützung wird ergänzt durch ein Coaching.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	-	-	-	-	B
Fördermittel 2018:	925.000 €	0 €	0 €	925.000 €	
Fördermittel 2019:	7.972.000 €	0 €	0 €	7.972.000 €	
Fördermittel 2020:	9.756.200 €	0 €	0 €	9.756.200 €	
Fördermittel 2021:	8.106.300 €	0 €	0 €	8.106.300 €	

3.1.7 Bürgschaften (FM)

Neben der Bonität eines Unternehmens sind die Sicherheiten, die es stellen kann, zentrale Faktoren bei der Kreditvergabe durch Kreditinstitute. Damit in Nordrhein-Westfalen kein wirtschaftlich sinnvolles Unternehmensvorhaben an fehlenden Sicherheiten scheitert, ersetzt die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen fehlende Sicherheiten durch sogenannte Ausfall-Bürgschaften. Die Bürgschaftsbank ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft, deren Risiko grundsätzlich zu 26 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen und zu 39 Prozent durch den Bund als Rückbürgen getragen wird. Im Rahmen der Corona-Krise wurde befristet für den Zeitraum vom 13.03.2020 bis zunächst 31.12.2021 der Anteil des Landes auf 41 Prozent und der Anteil des Bundes auf 49 Prozent erhöht.

In den Jahren 2020 und 2021 hatte die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen 137 und 82 Bürgschaften für Handwerksbetriebe bewilligt; das sind 25,0 bzw. 23,9 Prozent aller Bewilligungen (insgesamt 548 bzw. 343). Mit diesen Bürgschaften wurden ein Kreditvolumen von ca. 46,9 Mio. Euro und 29,1 Mio. Euro ermöglicht. Die Bürgschaftsobligos hieraus belaufen sich auf rund 34,9 Mio. Euro (23,9 Prozent des gesamten Obligos aus 2020) und 20,9 Mio. Euro (19,4 Prozent des gesamten Obligos aus 2021). Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfielen damit rund 13,5 bzw. 8,6 Mio. Euro des Bürgschaftsobligos, das heißt des Risikos.

Für das Handwerk übernommenes Bürgschaftsobligo 2020: 13.455.600 Euro (Kat. C)

Für das Handwerk übernommenes Bürgschaftsobligo 2021: 8.555.600 Euro (Kat. C)

3.2 Qualifizierung / Fachkräftesicherung

Das Handwerk ist traditionell ein Wirtschaftsbereich, der durch seine besondere Ausbildungsintensität und -qualität hervortritt. Ferner ist das Handwerk bei der Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung oder Beschäftigungsverhältnisse besonders engagiert in Erscheinung getreten. Der beschleunigte technologische Wandel, die demografische Entwicklung und der Wettbewerb vor allem mit der Industrie um die besten Fachkräfte stellen das Handwerk vor enorme Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung.

Die Landesregierung unterstützt daher nicht nur die Bildungsinfrastruktur der Handwerksorganisationen, sondern setzt sich im Rahmen vielfältiger (Qualifizierungs-)Maßnahmen auch dafür ein, das Fachkräftepotential des Handwerks zu sichern und zu stärken. Mit dem im Sommer 2019 geschlossenen „**Modernisierungspakt Berufliche Bildung**“ wurde dieses Ziel mit einer deutlichen Aufstockung der Fördermittel unterstrichen.

3.2.1 Förderung überbetrieblicher Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (MAGS)

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) bildet einen wichtigen Baustein zur qualitativ hochwertigen Ausbildung im Handwerk. Aus diesem Grund haben die Innungen und Kammern überbetriebliche Werkstätten eingerichtet, in denen die Auszubildenden der Mitgliedsbetriebe an berufsspezifischen Lehrgängen teilnehmen. Mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird die Systematisierung der betrieblichen Ausbildung gefördert. Sie ergänzt die betriebliche Ausbildung bei spezialisierter Produktions- und Dienstleistungsstruktur und unterstützt den Transfer neuer Technologien in den KMU.

Derzeit absolvieren rund 79.000 Jugendliche eine Ausbildung im nordrhein-westfälischen Handwerk. Mit der ÜLU als Ergänzung des betrieblichen Lernortes wird sichergestellt, dass die wachsenden Anforderungen an Fachkräfte im Handwerk auch erfüllt werden können. Durchgeführt wird die ÜLU in den rund 110 von Innungen, Kreishandwerkerschaften, Fachverbänden und Handwerkskammern betriebenen Bildungszentren in Nordrhein-Westfalen.

Die herausragende Bedeutung der ÜLU als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung im dualen System ist für das MAGS Grund genug, diese bewährte Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) auch in Zukunft fortzusetzen. Zudem gewährt der Bund für die ÜLU Bundeszuschüsse.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	11.700.000 €	9.700.000 €	21.400.000 €	A
Fördermittel 2018:	0 €	11.700.000 €	9.700.000 €	21.400.000 €	
Fördermittel 2019:	0 €	11.700.000 €	9.700.000 €	21.400.000 €	
Fördermittel 2020:	0 €	11.700.000 €	10.000.000 €	21.700.000 €	
Fördermittel 2021:	0 €	11.700.000 €	10.000.000 €	21.700.000 €	

3.2.2 Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur (MAGS/MWIDE)

Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in den Bildungsstätten des Handwerks ist ein Schwerpunkt der Landesregierung bei der Zusammenarbeit mit dem Handwerk. Grundlage hierfür sind drei Förderansätze:

- a) Investive Landesförderung der überbetrieblichen Bildungsstätten im Rahmen des „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“
- b) Förderung der Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur mit Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie
- c) Förderung nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen aus Mitteln der Bund- Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in strukturschwachen Regionen.

Die Träger der Bildungsstätten müssen einen festgelegten Eigenanteil an der Finanzierung leisten. Außerdem besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, dass die Investitionen durch die kofinanzierenden Bundesstellen BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) oder BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) befürwortet werden.

a) Investive Landesförderung der überbetrieblichen Bildungsstätten (MAGS)

Zusammen mit dem Bund fördert das Land Nordrhein-Westfalen Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung. Zusätzlich beinhaltet die Förderung die Anpassung der Ausstattung an neue Standards der Aus- und Weiterbildung.

2019 haben Land und Wirtschaft den Modernisierungspakt Berufliche Bildung geschlossen und damit den Startschuss für eine Investitionsoffensive an den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks gegeben. Ziel des Modernisierungspaktes ist, die beruflichen Bildungszentren in den nächsten zehn Jahren fit für die Zukunft zu machen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	1.979.000 €	0 €	4.958.000 €	6.937.000 €	A
Fördermittel 2018:	4.000.000 €	0 €	10.400.000 €	14.400.000 €	
Fördermittel 2019:	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €	
Fördermittel 2020:	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €	
Fördermittel 2021:	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €	

b) Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur (MAGS/MWIDE)

Für die Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel aus dem EFRE-Strukturfonds bereit. Gefördert werden damit sowohl überbetriebliche Bildungsstätten als auch die Modernisierung und Digitalisierung von Berufskollegs als schulischer Lernort der dualen Ausbildung. Die Prüfung der Fördermöglichkeiten und die Bewilligung erfolgte im Rahmen des gemeinsamen Fachkräfteaufrufs von MAGS und MWIDE. Bei Vorhaben, die in der GRW-Gebietskulisse liegen, kann die EFRE-Förderung durch GRW-Mittel ergänzt werden. Bei ÜBS-Vorhaben beteiligt sich auch der Bund an der Förderung. Ende 2019 wurde der Fachkräfteaufruf geschlossen. In 2020 wurden noch zwei Projekte und in 2021 kein weiteres Projekt mehr bewilligt. Im Jahr 2022 fördert das Land Nordrhein-Westfalen in drei Regionen die Untersuchung der Machbarkeit für Vorhaben „Zukunftscampus – Bildungszentren von morgen“ mit REACT-EU-Mitteln im Rahmen von Einzelprojekten. Diese Projekte sind zugleich Teil der Ruhrkonferenz.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	261.800 €	589.100 €	850.900 €	A
Fördermittel 2018:	1.686.000 €	6.331.100 €	2.554.500 €	10.571.600 €	
Fördermittel 2019:	5.523.400 €	14.043.900 €	5.523.400 €	25.090.700 €	
Fördermittel 2020:	0 €	4.899.300 €	11.023.500 €	15.922.800 €	
Fördermittel 2021:	0 €	0 €	0 €	0 €	

c) GRW-Förderung (MWIDE)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nach dem Regionalen Wirtschaftsprogramm aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in ausgewiesenen Fördergebieten u.a. die Errichtung, den Ausbau und/oder die Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst sind. Bei den Vorhaben handelt es sich um überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) des Handwerks, aber auch um berufliche Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft (insbesondere Berufskollegs), deren Werkstätten durch das Handwerk (mit-)genutzt werden können. Die Förderung von ÜBS-Vorhaben erfolgt in der Regel gemeinsam mit dem Bund (BIBB oder BAFA). Aufgrund der unterschiedlichen Zahl und Volumina der einzelnen Vorhaben unterliegt die Förderung in den jeweiligen Haushaltsjahren grundsätzlich erheblichen Schwankungen. Es ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2022ff. wieder Bewilligungen im Bereich der Infrastrukturförderung für Einrichtungen der beruflichen Bildung aus GRW-Mitteln erfolgen werden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	6.468.900 €	0 €	16.483.400 €	22.952.300 €	B
Fördermittel 2018:	59.300 €	0 €	59.300 €	118.600 €	
Fördermittel 2019:	2.095.100	0 €	2.577.600	4.672.700 €	

Fördermittel 2020:	12.780.050 €	0 €	12.780.050 €	25.560.100 €
Fördermittel 2021:	0 €	0 €	0 €	0 €

3.2.3 Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch das Bildungsscheckverfahren (MAGS)

Mit dem Bildungsscheck NRW unterstützt die Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Ziel ist, die Beschäftigungsfähigkeit von Einzelpersonen durch lebenslanges Lernen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken. Das Förderangebot richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Betriebe, Beschäftigte und Berufsrückkehrende. Gefördert wird die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung mit 50 Prozent der Kosten, maximal 500 Euro.

Seit Mitte 2018 werden zudem neue Formen der Weiterbildung wie z. B. onlinebasierte Fortbildungen (z. B. Webinare) und E-Learning sowie innerbetriebliche Seminare gefördert. Beratungsstellen vor Ort helfen weiter und unterstützen bei der Beantragung des Förderangebots.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	2.293.200 €	0 €	2.293.200 €	B
Fördermittel 2018:	0 €	6.083.600 €	0 €	6.083.600 €	
Fördermittel 2019:	0 €	9.608.900 €	0 €	9.608.900 €	
Fördermittel 2020:	0 €	8.252.600 €	0 €	8.252.600 €	
Fördermittel 2021:	0 €	5.822.300 €	0 €	5.822.300 €	

3.2.4 Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst (MSB)

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die auch vom Handwerk geforderte Besetzung der Berufskollegs mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen.

Für alle nachfolgend aufgeführten (5) Maßnahmen wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

a) Einstellung von Meisterinnen und Meistern des Handwerks als Werkstattelehrkraft an Berufskollegs

Zur Vermittlung fachpraktischer Anteile des Unterrichts an Berufskollegs besteht für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss, jedoch mit bestandener Prüfung als Meisterin oder Meister in Handwerk, Industrie, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Gartenbau oder Forstwirtschaft die Möglichkeit, als sogenannte Werkstattelehrkraft am Berufskolleg eingestellt zu werden (gemäß § 36 Laufbahnverordnung – LVO)

b) Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen (FH-Master) an Berufskollegs (und anderen Schulformen)

Seit Mai 2020 besteht auch für Masterabsolventinnen und Masterabsolventen von Fachhochschulen die Möglichkeit der Teilnahme an dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, mit dem eine Lehramtsbefähigung erworben wird. Diese Maßnahme dient auch der Deckung des Bedarfs von Lehrkräften an Berufskollegs und soll in den kommenden Jahren evaluiert werden.

c) Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen an Berufskollegs (für bestimmte Fachrichtungen)

Zur Deckung des fächerspezifischen Bedarfs an Lehrkräften in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Fahrzeugtechnik und Chemietechnik an Berufskollegs werden FH-Absolventinnen und -Absolventen eingestellt, wenn sie einen FH-Abschluss (Bachelor, Diplom) in einer relevanten Fachrichtung erworben haben und bereit sind, an einem berufsbegleitenden Masterstudium an einer Universität für das Lehramt an Berufskollegs und dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst teilzunehmen.

Bereits im Schuldienst befindliche Lehrkräfte, Technische Lehrkräfte und Werkstattlehrkräfte mit FH-Abschluss können ebenfalls im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen den berufsbegleitenden Masterstudiengang und den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst absolvieren.

Zudem gibt es das Studienmodell der kooperativen Lehrerausbildung von Fachhochschulen und Universitäten, welches von fünf Hochschulverbänden (Aachen, Siegen, Münster, Paderborn und Wuppertal) angeboten wird. Die Finanzierung dieses Studienmodells wurde durch das MKW seit 2018 mit jährlich 2,5 Millionen Euro verstetigt.

d) Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen als Technische Lehrkraft an Berufskollegs

Zur Bedarfsdeckung von Lehrkräften an Berufskollegs besteht für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulabschluss die Möglichkeit, als Technische Lehrkraft an Berufskollegs eingestellt zu werden (gemäß § 38 Laufbahnverordnung – LVO). Nach dem Erwerb des Fachhochschulabschlusses muss anschließend eine fünfjährige, der Vorbildung entsprechende hauptberufliche Tätigkeit ausgeübt worden sein. An die Stelle der hauptberuflichen Tätigkeit von fünf Jahren tritt eine solche von vier Jahren, wenn eine Meisterprüfung abgelegt worden ist, und eine solche von drei Jahren, wenn eine einjährige praktisch-pädagogische Ausbildung mit Erfolg abgeleistet worden ist.

e) Qualifizierung von Lehrkräften an Berufskollegs in Mangelfachrichtungen (berufliche Fachrichtungen „Ingenieurtechnik“ und „Medizintechnik“)

Für das Lehramtsstudium an Berufskollegs wurden neue berufliche Fachrichtungen im Bereich „Ingenieurtechnik“ und „Medizintechnik“ definiert, was die Einstellung von Seiteneinsteigerin-

nen und Seiteneinsteigern erleichtert, die Entwicklung entsprechend angepasster Studienangebote durch die Hochschulen ermöglicht und so die Ausbildung qualifizierter Lehrkräfte an Berufskollegs fördert.

3.2.5 Aus- und Weiterbildung (MSB)

Für alle nachfolgend aufgeführten (6) Maßnahmen werden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

a) Vereinfachter Zugang von beruflich qualifizierten Personen zum Hochschulstudium (ohne Hochschulreife)

Werkstattlehrkräfte mit bestandener Meisterprüfung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 8. März 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, S. 160) haben als in der beruflichen Bildung Qualifizierte Zugang zu allen Studiengängen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Das schließt den Zugang zu Bachelor-Studiengängen für das Lehramt an Berufskollegs (als ersten Studienabschnitt) mit ein.

b) Erwerb von Zusatzqualifikationen im Rahmen einer dualen Berufsausbildung

Auszubildende haben die Möglichkeit, während ihrer Berufsausbildung bereits Zusatzqualifikationen zu erwerben, die für die anschließende Erwerbstätigkeit und die berufliche Biografie förderlich sein können. Es können erweiterte Zusatzqualifikationen angeboten werden, die eines höheren Stundenkontingents sowie der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes bedürfen. Beispiele für erweiterte Zusatzqualifikationen im Handwerk sind: Betriebsassistent/in im Handwerk, Assistent/in für Energie und Ressourcen, Europaassistent/in im Handwerk.

c) Fachhochschulreife und Abitur mit dualer Berufsausbildung

Auszubildenden mit mittlerem Schulabschluss ist es seit 2015 flächendeckend möglich, während der Berufsausbildung im Regelsystem die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Um den Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife in entsprechender Klassengröße anbieten zu können, besteht die Möglichkeit, fachbereichs-spezifische Lerngruppen zu bilden. Auch das „BerufsAbitur“, also die Verbindung von dualer Ausbildung und Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, wird in Abstimmung mit dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen erprobt.

d) Studienangebot für beruflich zu Qualifizierende

Es ist möglich, Qualifizierungsangebote einzurichten, die ein Studium mit einer betrieblichen Erstausbildung in einem Unternehmen mit abschließender Kammerprüfung kombinieren. 2019 boten 34 Berufskollegs in Kooperation mit Hochschulen und Betrieben Formen des ausbildungsintegrierenden dualen Studiums in verschiedenen Ausbildungsberufen an. Derzeit werden an zwei Standorten Modelle zur studienintegrierenden Ausbildung mit Hochschulen und Betrieben angeboten. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird das Angebot an acht weiteren Standorten geplant.

Wesentliches Element dabei ist, dass alle Jugendliche von Beginn an mit einem Ausbildungsvertrag versehen sind, eine gecoachte Entscheidung für den abschließend gewählten Ausbildungsgang (Ausbildung, duales Studium oder Studium) erfahrungsbasiert getroffen werden kann und sichergestellt ist, dass an den Lernorten erworbene Kompetenzen angerechnet werden.

In dem dualen Studienangebot für beruflich zu Qualifizierende (der Universität Siegen) werden Berufsausbildung (z.B. verkürzte Ausbildung zum Industriemechaniker) und Bachelor-Studien-gang (z.B. Maschinenbau) miteinander verknüpft. Studierende des dualen Bachelorstudien-gangs stehen von Ausbildungs- bzw. Studienbeginn an in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen. Abschluss ist eine Doppelqualifikation: Berufsabschluss (z.B. Industriemechaniker) und Bachelor-Abschluss (Bachelor of Science / z.B. Maschinenbau).

Diese Maßnahme richtet sich auch an das Handwerk.

e) Vollzeitschulische Ausbildung entsprechend der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO

Mit der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein ausbildungsmarktpolitisches Instrument geschaffen, mit dem durch eine Anrechnung schulischer Vorleistungen die Dauer dualer Ausbildungszeiten verkürzt und Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge die Zulassung zu Kammerprüfungen ermöglicht werden soll.

Mit Verabschiedung der Verordnung im Mai 2006 wurden Regelungen getroffen, die ergänzend zum dualen System der Berufsausbildung hinzukommen und dabei helfen sollen, die schwierige Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu entlasten. Unter anderem für Altbewerberinnen und Altbewerber unter den Ausbildungsplatzsuchenden sollen zusätzliche Optionen geschaffen werden, um einen Einstieg in die Berufsausbildung zu finden.

Mit Blick auf die regional und sektoral unterschiedliche Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt konzentrieren sich die Initiativen der BKAZVO schwerpunktmäßig auf die Regionen, in denen eine besonders ungünstige Lehrstellen-Bewerber-Relation gegeben ist.

f) Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK

Die Änderungen für die Berufskollegs als der größten Schulform der Sekundarstufe II im Jahre 2015 zielen insgesamt auf eine größere Transparenz und Anwenderfreundlichkeit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie auf erfolgreichere Bildungsverläufe ab. Inhaltlich umfassen sie auch die für das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ wichtige kompakte Neustrukturierung insbesondere von Bildungsgängen für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung eintreten können. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, ein vielfältiges und noch stärker abschlussorientiertes Bildungsangebot auch in der Fläche zu sichern, und sie dienen damit sowohl der Stärkung des Fach- und Führungskräftenachwuchses als auch der gesellschaftlichen Teilhabe aller jungen Menschen. Mit der zwischenzeit-

lich erfolgten Überführung der erfolgreichen Schulversuche zum Beruflichen Gymnasium Gesundheit und zum Beruflichen Gymnasium Ingenieurwissenschaften in das Regelsystem können auch für anspruchsvolle Ausbildungsberufe des Handwerks im technischen und medizin-technischen Bereich junge Menschen gezielt qualifiziert und interessiert werden.

3.2.6 Zukunft durch Innovation – Berufsorientierung MINT – zdi-BSO-MINT (MKW)

Das MKW, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und rund 4.700 andere Partner aus Schulen, Hochschulen, Wirtschaftsfördergesellschaften und Unternehmen betreiben gemeinsam die Initiative „zdi“. Ein wesentlicher finanzieller Baustein dabei ist das Programm „zdi-BSO-MINT“, das MKW und die Regionaldirektion zu gleichen Teilen finanzieren. Weitere Fördergelder kommen aus einem EFRE-Programm. Dies konnte im Jahr 2021 noch nicht erfolgen, ist aber für die Zukunft wieder vorgesehen.

Hauptsächliche Ziele sind dabei unter anderem, eine qualitativ hochwertige und vertiefte Berufs- und Studienorientierung in den MINT-Fächern für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ab Klasse 7 zu bewirken, das Interesse an einem MINT-Studium oder -Beruf zu erhöhen und die Vorkenntnisse für ein MINT-Studium oder einen MINT-Beruf zu verbessern.

Damit sollen wesentliche Grundlagen für den Erfolg eines Studiums beziehungsweise einer Ausbildung im MINT-Bereich geschaffen und zudem die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden. Im Rahmen des Programms bestehen Kooperationen der regionalen zdi-Netzwerke mit Handwerksorganisationen.

Das MKW übernimmt dabei die Programmentwicklung und die Programmbegleitung sowie die Überprüfung der Einhaltung der Programmrichtlinien und der korrekten Mittelverwendung in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion. Das Programm wurde in den Jahren 2020 und 2021 aufgestockt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	2.800.000 €	1.400.000 €	2.800.000 €	7.000.000 €	B
Fördermittel 2018:	2.800.000 €	1.400.000 €	2.800.000 €	7.000.000 €	
Fördermittel 2019:	2.800.000 €	1.400.000 €	2.800.000 €	7.000.000 €	
Fördermittel 2020:	3.000.000 €	1.400.000 €	3.000.000 €	7.400.000 €	
Fördermittel 2021:	3.723.000 €	0 €	3.723.000 €	7.446.000 €	

3.2.7 Kompetenzzentrum Frau und Beruf (MHKBG)

Die Kompetenzzentren Frau und Beruf unterstützen in 16 Regionen kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte. Sie bieten praxiserprobte Informationen und Beratung, die ganz auf die Bedürfnisse dieser Betriebe ausgerichtet sind.

Die Kompetenzzentren sind mit den Organisationen des Handwerks durch vielfältige Kooperationen verbunden (z.B. bei der öffentlichen Auszeichnung von Handwerksunternehmen, die ihre Zukunft mit Fachfrauen sichern, bei der Durchführung von Workshops/ Veranstaltungen und der Planung gemeinsamer Maßnahmen). In sechs spezifische, auf das Handwerk zugeschnittene Teilprojekte konnten in den Jahren 2015-2018 über 530 Betriebe eingebunden werden. Diese Aktivitäten wurden in der neuen Projektlaufzeit seit Herbst 2018 mit bisher rund 980 weiteren Betrieben in fünf Teilprojekten fortgesetzt. Die Projektverantwortung für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Münsterland liegt seit Anfang 2020 bei der Handwerkskammer Münster. Dies bietet eine noch bessere Erreichbarkeit von Handwerksbetrieben in dieser Region.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	2.259.900 €	2.824.800 €	0 €	5.084.700 €	B
Fördermittel 2018:	2.235.300 €	2.709.900 €	0 €	4.945.200 €	
Fördermittel 2019:	2.306.600 €	2.883.300 €	0 €	5.189.900 €	
Fördermittel 2020:	2.464.000 €	3.080.000 €	0 €	5.544.000 €	
Fördermittel 2021:	2.418.000 €	3.022.000 €	0 €	5.440.000 €	

3.2.8 Azubi-Ticket (VM)

Für die rund 300.000 Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden im August 2019 ein vergünstigtes Nahverkehrsticket (Azubi-Ticket) bei einem Jahresabonnement eingeführt. Es soll jungen Menschen in der Ausbildung, aber auch während der Meister-Fortbildung die Nutzung von Bussen und Bahnen erleichtern. Das NRW-weite Azubi-Ticket kann als Zuschlag auf Tickets erworben werden, die verbundweit in den Verkehrsverbänden Rhein-Ruhr (VRR), Rhein-Sieg (VRS), dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) oder im Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gültig sind. Das Ticket kann vom Arbeitgeber bezuschusst werden. Anders als beim Semesterticket ist die Abnahme freiwillig. Ende 2021 gab es rund 16.000 landesweite Azubi-Ticket-Abonnements.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	-	-	-	-	B
Fördermittel 2018:	-	-	-	-	
Fördermittel 2019:	-	-	-	-	
Fördermittel 2020:	8.900.000 €	0 €	0 €	8.900.000 €	
Fördermittel 2021:	9.060.200 €	0 €	0 €	9.060.200 €	

3.3 Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit

Mit seinem hohen Innovationspotenzial ist das Handwerk Impulsgeber für nachhaltiges Wachstum. Ein immer schnellerer technologischer Wandel, immer kürzere Innovationszyklen sowie die Auswirkungen der digitalen Transformation stellen jedoch insbesondere die zu meist kleinen Handwerksbetriebe vor besondere Herausforderungen. Dieser Prozess hat inzwischen alle Bereiche des betrieblichen Alltags erfasst und wird diese nachhaltig verändern. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen kommt der Innovations- und Technologieförderung eine besondere Bedeutung zu. Und natürlich auch der Cybersicherheit: Digitale Sicherheit ist mehr denn je eine entscheidende Voraussetzung für den Geschäftserfolg. Das Land unterstützt daher kleine und mittlere Unternehmen und insbesondere die Betriebe des Handwerks beim Aufbau von Kompetenzen zur digitalen Selbstverteidigung.

Aber Innovation hat nicht nur eine technische Seite: hierzu gehört auch die Stärkung der Individualität und Kreativität der handwerklichen Leistung. Das Land fördert daher auch die Kreativ- und Designkompetenz des Handwerks, u.a. durch Preisgelder, Wettbewerbe und Veranstaltungen.

3.3.1. MID-Gutscheine Digitalisierung, Analyse und Innovation sowie Förderprogramm

MID-Invest (MWIDE)

Das erfolgreiche Förderprogramm „Mittelstand.Innovativ!“ wurde evaluiert und im Juni 2020 durch das neu ausgerichtete Programm **Mittelstand Innovativ & Digital (MID)** ersetzt. MID setzt auf eine stärkere Fokussierung. Dies bedeutet, dass nur noch Vorhaben mit einem höheren Innovationsgehalt gefördert werden können. Die MID-Gutscheine MID-Digitalisierung, MID-Analyse und MID-Innovation ermöglichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Kooperation mit innovativen Partnern aus der Wissenschaft (MID-Analyse, MID-Innovation) und der Wirtschaft (MID-Digitalisierung). Das Programm setzt wichtige Impulse zur Förderung der Innovationskraft des Mittelstandes in der Breite. Mit Hilfe der Auftragnehmer können die Unternehmen digitale und innovative Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren im Betrieb analysieren, entwickeln und umsetzen.

Die Corona-Pandemie verstärkte darüber hinaus weiter den Druck auf KMU, sich digital aufzustellen. Im Rahmen des bereits erfolgreichen Förderprogramms MID wurde daher der ergänzende, ebenfalls branchenübergreifende Programmbaustein **MID-Invest** entwickelt, um KMU bei der digitalen Transformation noch umfassender zu unterstützen. MID-Invest fördert seit August 2021 Investitionen in spezifische, technologiebasierte Hard- und Software in Höhe von bis zu 25.000 Euro.

Die Zielgruppe der Maßnahmen in den Programmen MID und MID-Invest sind alle KMU unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit; die Fördermaßnahmen stehen somit auch Handwerksunternehmen offen. Der auf das Handwerk in den Jahren 2020 und 2021 entfallende

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	A
Fördermittel 2018	1.085.000 €	0 €	0 €	1.085.000 €	
Fördermittel 2019	3.475.000 €	0 €	0 €	3.475.000 €	
Fördermittel 2020:	234.800 €	0 €	0 €	234.800 €	
Fördermittel 2021:	2.023.100 €	0 €	0 €	2.023.100 €	

3.3.2. Beauftragte für Innovation und Technologie – BIT (MWIDE)

Nach der Förderrichtlinie des Bundes zum Know-how-Transfer im Handwerk (vgl. a. Nr. 3.1.2) fördern Bund und Land auch die Beratung durch die bei den Handwerksorganisationen eingesetzten Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT).

Durch die Förderung der BIT-Beratung soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks durch die systematische Steigerung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit sowie die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers ins Handwerk erhöht und gestärkt werden.

Aufgrund des besonderen Beratungsbedarfs im komplexen Themenfeld Digitalisierung wurde Ende 2018 die bestehende BIT-Förderung um das Modul „Digitalisierungs-BIT“ ergänzt. Die sog. „Digi“-BIT sollen als Spezialisten die Digitalisierungsprozesse in Handwerksunternehmen aktiv anstoßen und begleiten und damit die Digitalisierung im Handwerk weiter fördern.

Im Jahr 2020 förderte das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bund insgesamt rd. 25 BIT-Stellen (davon 5,0 „Digi“-BIT-Stellen), in 2021 rd. 22 BIT-Stellen (davon rd. 7,0 „Digi“-BIT-Stellen) bei den Handwerkskammern, Fachverbänden und Bildungseinrichtungen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen (Förderquote: 50 Prozent).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	164.300 €	0 €	356.000 €	520.300 €	A
Fördermittel 2018:	198.750 €	0 €	397.500 €	596.250 €	
Fördermittel 2019:	307.000 €	0 €	614.000 €	921.000 €	
Fördermittel 2020:	315.000 €	0 €	630.000 €	945.000 €	
Fördermittel 2021:	328.000 €	0 €	656.000 €	984.000 €	

3.3.3 Grenzenloses Effizientes Produzieren (GEP) - Netzwerk GEP digital (MWIDE)

Im Rahmen des Projektes „GEP digital (PROZESSKETTEN GANZHEITLICH & DIGITAL) wurde eine Methodik erprobt und umgesetzt, die es KMU ermöglicht, ihre Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe zu modellieren und zu dokumentieren. Entscheider in KMU in Deutschland sowie in den Niederlanden sollten dafür sensibilisiert und dazu befähigt werden, diese Methodik eigenständig und bezogen auf die eigenen Unternehmensprozesse anzuwenden. Mit diesem Vorhaben wurde das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und niederländischen KMU auf dem internationalen Markt zu stärken. Das Projekt wurde mit Mitteln des Programms INTERREG V A Deutschland-Niederland gefördert und vom MWIDE, der Niedersächsischen Staatskanzlei sowie den niederländischen Provinzen Gelderland und Overijssel und weiteren Partnern kofinanziert. Die Laufzeit des Projekts wurde bis zum 30.08.2021 verlängert. Federführende Antragstellerin (Lead Partner) war die Handwerkskammer Münster.

	Land	EU	Dritte	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	-	-	-	-	A
Fördermittel 2018:	-	-	-	-	
Fördermittel 2019:	3.300 €	29.400 €	6.100 €	38.800 €	
Fördermittel 2020:	9.000 €	79.600 €	73.100 €	161.700 €	
Fördermittel 2021:	8.400 €	74.900 €	68.800 €	152.100 €	

3.3.4 Staatspreis für das Kunsthandwerk NRW - MANUFACTUM / Design-Talente (MWIDE)

Seit 1961 vergibt die nordrhein-westfälische Landesregierung alle zwei Jahre den Staatspreis MANUFACTUM an Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker aus Nordrhein-Westfalen. Mit einem Preisgeld von je 10.000 Euro in sechs Themenbereichen ist er der höchstdotierte Preis für das Kunsthandwerk in Deutschland.

Die seit 2018 von der Handwerkskammer Aachen durchgeführte Landesausstellung MANUFACTUM, mit der angewandte Kunst auf höchstem Niveau einem breiten Publikum präsentiert wird, bildet die Grundlage für die Auswahl und Auszeichnung herausragender Leistungen im gestaltenden Handwerk. Eine Fachjury entscheidet über die Teilnahme an der Ausstellung, eine Preisjury ermittelt in einem Auswahlverfahren die Preisträgerinnen und Preisträger in sechs Themenbereichen. Seit 2013 findet die Landesausstellung MANUFACTUM abwechselnd im Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Dortmund (MKK) und im Museum für Angewandte Kunst Köln (MAKK) statt. In 2021 wurde sie in Dortmund gezeigt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	189.800 €	0 €	0 €	189.800 €	A
Fördermittel 2018:	54.900 €	0 €	0 €	54.900 €	
Fördermittel 2019:	250.800 €	0 €	0 €	250.800 €	
Fördermittel 2020:	54.900 €	0 €	0 €	54.900 €	
Fördermittel 2021:	260.000 €	0 €	0 €	260.000 €	

3.3.5 Handwerk-Digital.NRW (MWIDE)

Das Land hatte Ende 2018 im Rahmen der mit dem Handwerk verabredeten „Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW“ das Projekt „Handwerk-Digital.NRW“ mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 1,0 Mio. Euro und einer Laufzeit von drei Jahren gefördert. Das Modul der Internetplattform „handwerk-digital.nrw“ wird von Seiten der Handwerkskammern nach der Landesförderung eigenständig weitergeführt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	0 €	0 €	0 €	A
Fördermittel 2018:	63.600 €	0 €	0 €	63.600 €	
Fördermittel 2019:	301.700 €	0 €	0 €	301.700 €	
Fördermittel 2020:	358.000 €	0 €	0 €	358.000 €	
Fördermittel 2021:	203.000 €	0 €	0 €	203.000 €	

3.3.6 Innovationspreis Handwerk (MWIDE)

Um Innovationen der Handwerksbetriebe beispielhaft auszuzeichnen vergibt das Land Nordrhein-Westfalen seit 2019 alle zwei Jahre den Innovationspreis Handwerk. Dieser würdigt Handwerksunternehmen, die nicht nur technologisch innovative Neuerungen umsetzen, sondern auch für neue Verfahren und Lösungsstrategien in sämtlichen ökonomischen und sozialen Bereichen stehen. Bei der Preisverleihung 2021 standen insbesondere neuartige digitale Lösungen sowie die Umsetzung der digitalen Transformation im Handwerk im Fokus des Wettbewerbs. Eine vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) und dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) eingesetzte Jury vergibt den Preis in zwei Kategorien (Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und Betriebe mit mindestens 10 Beschäftigten). Er ist mit einem Preisgeld von jeweils 10.000 Euro dotiert.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	0 €	0 €	0 €	A
Fördermittel 2018:	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2019:	40.000 €	0 €	0 €	40.000 €	
Fördermittel 2020:	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2021:	20.000 €	0 €	0 €	20.000 €	

3.3.7 DIGITAL.SICHER.NRW – Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft (MWIDE)

Digitale Sicherheit ist zunehmend ein wichtiger Faktor für den Erfolg eines Unternehmens. Digitalisierung geht nicht ohne Cybersicherheit. Die wirtschaftlichen Schäden durch Cyber-Attacken, die etwa durch Produktionsausfälle, den Verlust von Geschäftsgeheimnissen oder die Kosten für die Wiederherstellung von Daten entstehen können, sind teilweise immens – in manchen Fällen sogar existenzbedrohend. Um Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und damit auch die Betriebe des Handwerks bei der Verbesserung ihrer Cybersicherheit zu unterstützen, hat das Land im Jahr 2021 das Kompetenzzentrum DIGITAL.SICHER.NRW eingerichtet: mit rund drei Millionen Euro für drei Jahre wurden in Bochum und Bonn zwei Geschäftsstellen aufgebaut, die Informations- und Vernetzungsangebote sowie praxisnahe Anleitungen anbieten.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	-	-	-	-	B
Fördermittel 2018:	-	-	-	-	
Fördermittel 2019:	-	-	-	-	
Fördermittel 2020:	-	-	-	-	
Fördermittel 2021:	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	

3.4 Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz

Das Handwerk ist Partner der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, wenn es darum geht, eine sichere, kostengünstige und ökologisch nachhaltige Energiewende, einen schonenden Umgang mit endlichen Ressourcen sowie die Erreichung der in 2021 angepassten Klimaschutzziele in den Haushalten und Unternehmen konkret zu gestalten und umzusetzen. 2045 soll das Land treibhausneutral wirtschaften. Rund 30 Gewerke des Handwerks sind mit Fragen der Energiewende, der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes befasst. Das Handwerk leistet daher einen bedeutenden und praktischen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und auf dem Weg zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

3.4.1 Klimabäckerei (MULNV)

Im Jahr 2020 hat die Effizienz-Agentur NRW neben der Beratung von Bäckereien bei der Ersten Deutschen Bäckerfachschule in Olpe das 6. NRW-Klimabäckerei-Treffen durchgeführt. Dieses in der Regel jährliche Treffen (im Jahr 2021 fand kein Treffen statt) bietet eine moderierte Plattform, auf der sich Betriebe zu Ressourceneffizienz-Fragestellungen austauschen können.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €	A
Fördermittel 2018:	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2019:	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €	
Fördermittel 2020:	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €	
Fördermittel 2021:	0 €	0 €	0 €	0 €	

3.4.2 Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk (MULNV)

In den Jahren 2020 bzw. 2021 wurden 23 bzw. 32 Handwerksunternehmen durch die Effizienz-Agentur NRW (EFA) im Bereich Ressourceneffizienz unter Hinzunahme eines externen Fachberaters unterstützt, sei es durch Kurzberatungen vor Ort (2 Tage), durch den PIUS-Check im Handwerk oder im Rahmen einer BAFA-Energieeffizienzberatung. Die EFA fokussiert sich hierbei auf die ressourcenverbrauchenden Branchen wie Fensterbau, Bäckereien, Metzgereien oder Wäschereien. Die hier benannten Projekte wurden in 2020 und 2021 aufgenommen, bedingt durch die Laufzeit (3 - 5 Monate) aber teilweise erst in 2022 abgeschlossen.

Im Rahmen der Beratungsprojekte selbst erhalten die Handwerksbetriebe Zuschüsse zu Beratungsleistungen (für die Beratung durch Unternehmensberater - die EFA-Leistung ist für die Handwerksbetriebe kostenfrei) aus verschiedenen Förderprogrammen (Förderquote 50 - 70 %). In 2021 führte das „Sonderprogramm Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) und Ressourceneffizienz“ - Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise - zu erhöhten Projektzahlen und Zuschusssummen aus Landesmitteln.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	100.000 €	92.000 €	50.000 €	242.000 €	A
Fördermittel 2018:	100.000 €	92.000 €	50.000 €	242.000 €	
Fördermittel 2019:	100.000 €	92.000 €	50.000 €	242.000 €	
Fördermittel 2020:	110.000 €	92.000 €	50.000 €	252.000 €	
Fördermittel 2021:	300.000 €	0 €	50.000 €	350.000 €	

3.4.3 Effizienzberatung Wirtschaft NRW (MWIDE)

Um den Austausch von Effizienz-Beratern über Organisationsgrenzen hinweg zu fördern, wurden das Klimaprofit Center und das Netzwerk Effizienzberatung Handwerk (EBH.NRW) zur „Effizienzberatung Wirtschaft EBW.NRW“ weiterentwickelt. In diesem Netzwerk tauschen sich die Berater aus den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und Wirtschaftsförderungsgesellschaften aus NRW über die Angebote und Erfahrungen bei der Beratung von Unternehmen zu Energiefragen aus. Geleitet wird das Netzwerk über einen Steuerungskreis, der mit je einer Vertreterin / einem Vertreter der Handwerkskammer Düsseldorf, der IHK Aachen, der efa und bis Ende 2021 der EnergieAgentur.NRW besetzt ist. Im Jahr 2020 fanden hierzu zwei Online-Netzwerktreffen statt, bei denen die Effizienzagentur und die EnergieAgentur.NRW fachlichen und methodisch-didaktischen Input gaben. Auch in 2021 wurde den institutionellen Beratern (der IHK, der HWK sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaften mit Beratungsangeboten im Bereich Energie-, und Ressourceneffizienz) eine Möglichkeit geboten, sich über Institutionsgrenzen hinweg auszutauschen und sich über aktuelle Fragen zu informieren.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

3.4.4 Förderprogramm progres.nrw (MWIDE)

Das Landesförderprogramm „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) ist mit seinen unterschiedlichen Programmbe-
reichen das wichtigste Förderinstrument der Landesregierung für die Unterstützung der
Energiewende in Nordrhein-Westfalen. Es bietet eine breite Palette von Förderangeboten,

um den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von regenerativen Energien voranzubringen. Das Förderprogramm progres.nrw richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, Wissenschaft und Verbraucher und umfasst vier grundlegende Programmbereiche, zu denen eigene Förderrichtlinien vorliegen.

Die Finanzierung des Programms erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln ohne finanzielle Ergänzung durch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union.

Aus Sicht des Handwerks ist der Programmbereich „Markteinführung“, seit August 2021 „Klimaschutztechnik“, von besonderer Bedeutung; zum einen als Antragsteller, wie auch in weit erheblicherem Maße als Ausführer der bewilligten Projekte. Dieser Programm-Baustein dokumentiert exemplarisch die bedeutende Rolle des Handwerks als Partner für die Umsetzung und das Gelingen der Energiewende.

a) Programmbereich Markteinführung – neu: Klimaschutztechnik (MWIDE)

progres.nrw - Markteinführung ist das zentrale Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen für erneuerbare Energien und Energieeffizienztechnik. Ziel des Programms ist die Einführung und Verbreitung marktreifer Anlagen als Beitrag zum Klimaschutz. Das Programm richtet sich an Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen und Kommunen und hat eine hohe Breitenwirkung. Es kommt insoweit auch kleinen und mittleren Unternehmen und in diesem Rahmen auch Handwerksbetrieben zugute. Das Programm wurde im Jahr 2021 grundlegend überarbeitet und neu strukturiert. Es ist nun in vier Fördermodule aufgeteilt: Erneuerbare Energien, Energiesysteme für klimagerechte Gebäude, Energiewende im Quartier und Modellprojekte NRW. Die Mittel für das Programm konnten in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2021 betrug der Bewilligungsrahmen ca. 57 Mio. €.

Das Förderprogramm trägt entscheidend dazu bei, Techniken zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien attraktiv zu gestalten und ist damit ein wichtiger Baustein zum Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus leistet es einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Handwerk und Bauwirtschaft.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	19.500.000 €	0 €	0 €	19.500.000 €	B
Fördermittel 2018:	17.700.000 €	0 €	0 €	17.700.000 €	
Fördermittel 2019:	23.500.000 €	0 €	0 €	23.500.000 €	
Fördermittel 2020:	49.300.000 €	0 €	0 €	49.300.000 €	
Fördermittel 2021:	57.100.000 €	0 €	0 €	57.100.000 €	

b) Programmbereich Emissionsarme Mobilität (MWIDE)

Der progres.nrw-Programmbereich Emissionsarme Mobilität richtet sich an Unternehmen und kommunale Antragsteller. Der Schwerpunkt dieser Richtlinie liegt auf der Förderung von Ladeinfrastruktur und Elektrofahrzeugen, um den Markthochlauf der Elektromobilität zu beschleunigen. Daneben werden Umsetzungskonzepte und Elektro-Lastenräder gefördert. Um das große Potenzial zum Umstieg auf klimagerechte Antriebe im Handwerk zu heben, wurde speziell eine Informationsbroschüre „Elektromobilität im Handwerk erstellt“ und ein eigener Bereich auf der Homepage www.elektromobilitaet.nrw eingerichtet.

Die Mittel für das Programm wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und im Jahr 2021 wurde der Bewilligungsrahmen gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht. Dabei kamen im Jahr 2020 von 81 Mio. Euro Förderung rund 3,5 Mio. Euro Handwerksbetrieben direkt zugute und im Jahr 2021 von 103 Mio. Euro Förderung rund 7,4 Mio. Euro. Die vom Handwerk in Anspruch genommene Förderung hat sich damit mehr als verdoppelt. Des Weiteren profitiert das Handwerk indirekt durch Aufträge für die Installation der Ladeinfrastruktur.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:					B
Fördermittel 2018:	12.000.000 €	0 €	0 €	12.000.000 €	
Fördermittel 2019:	40.000.000 €	0 €	0 €	40.000.000 €	
Fördermittel 2020:	3.500.000 €	0 €	0 €	3.500.000 €	A
Fördermittel 2021:	7.400.000 €	0 €	0 €	7.400.000 €	

Hinweis: für die Jahre 2020 und 2021 ist eine Zuordnung zur Kategorie A möglich, da die von Handwerksbetrieben in Anspruch genommene Förderung ermittelt werden konnte.

3.4.5 Förderprogramm Emissionsfreie Nutzfahrzeuge (MWIDE)

Im Rahmen eines zeitlich begrenzten Förderangebots konnten kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen im Oktober 2021 Anträge zum Kauf von batterieelektrischen Nutzfahrzeugen oder Brennstoffzellen-Fahrzeugen zu vergleichsweise günstigen Konditionen stellen. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 40 Mio. EUR stammten aus dem Programm „REACT-EU“, mit dem die Europäische Union die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie abmildern sowie gleichzeitig eine nachhaltige, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft voranbringen will. Das Förderprogramm wurde sehr gut angenommen. Insbesondere für Handwerker und andere Gewerbetreibende, die häufig in Städten und eher auf kürzeren Strecken unterwegs sind, stellen E-Nutzfahrzeuge eine attraktive Möglichkeit sein. Für längere Strecken sind Brennstoffzellen-Fahrzeuge eine geeignete Alternative. Rund 95% der Anträge wurden von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt. Damit profitiert vor allem der Mittelstand und in diesem Rah-

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	-	-	-	-	B
Fördermittel 2018:	-	-	-	-	
Fördermittel 2019:	-	-	-	-	
Fördermittel 2020:	-	-	-	-	
Fördermittel 2021:	0 €	40.000.000 €	0 €	40.000.000 €	

3.4.6 Projekt ALTBAUNEU (MWIDE)

Im Jahr 2018 wurde das Konzept des bereits seit dem Jahr 2005 bestehenden Projekts „ALTBAUNEU“ überarbeitet und seitdem sukzessive umgesetzt. Das Konzept fußt u.a. auf einer Vernetzung von lokalen Dienstleistern aus den Bereichen Handwerk, Beratung und Planung in den jeweils beteiligten Kommunen und Kreisen. Ziel des Projekts ist die Umsetzung möglichst zahlreicher effektiver energetischer Modernisierungen mit Blick auf einen zukünftig nahezu klimaneutralen Gebäudebestand. Aktuell sind 33 Kreise und Kommunen Mitglied des Projekts „ALTBAUNEU“, wodurch rund 8,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. In der landesweiten Datenbank sind aktuell mehr als 1.000 Handwerksunternehmen gelistet.

„ALTBAUNEU“ wird durch externe Dienstleister koordiniert und vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

3.5 Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image

Ein zentrales Element des Selbstverständnisses des Handwerks ist seit jeher das ehrenamtliche Engagement. Es geht dabei nicht nur um das wichtige, häufig lokal verankerte gesellschaftliche Engagement für Andere. Es sind die Strukturen des Handwerks und seiner Organisationen selbst und vor allem die der Beruflichen Bildung, die ohne das Ehrenamt undenkbar wären. Doch der große Einsatz des Ehrenamtes ist hier wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht selbstverständlich. Die Landesregierung hat sich mit der am 02.02.2021 beschlossenen Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen das Ziel gesetzt, dem Ehrenamt im Land neue Impulse zu geben, Rahmenbedingungen zu verbessern und noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement zu begeistern. Davon wird auch das Handwerk bei der Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchs für das Ehrenamt profitieren.

Ferner hat die Landesregierung ein erhebliches Interesse daran, dass das Handwerk stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit rückt und insbesondere jungen Menschen ein zeitgemäßes und modernes Bild des Handwerks mit seinen Ausbildungs- und Berufschancen vermittelt. Ein Leitgedanke dabei ist, das öffentliche Bewusstsein für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken und jungen Berufseinsteigern die Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk näher zu bringen.

3.5.1 Förderung des Ehrenamts im Handwerk (MWIDE)

a) Treffpunkt Ehrenamt und Ehrenamtspreis Handwerk NRW (MWIDE)

Seit 2015 veranstaltet das MWIDE gemeinsam mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) auf Schloss Raesfeld jährlich den „Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW“, auf dem das ehrenamtliche Engagement im Handwerk auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite öffentlichkeitswirksam präsentiert und gewürdigt wird.

Seit dem Jahr 2016 wird auch ein Ehrenamtspreis an eine durch den WHKT ausgewählte Persönlichkeit des Handwerks verliehen, die sich außerhalb ihrer beruflichen Verpflichtungen in besonderer Art für die Belange des Handwerks oder der Gesellschaft eingesetzt hat. Neben einem Preisgeld von 5.000 Euro erhält die Preisträgerin/der Preisträger ein Preisobjekt, das ein Erzeugnis aus der Ausbildung des kreativen Nachwuchses im Handwerk ist und sich im Rahmen eines Wettbewerbs durchgesetzt hat. Ziel des Wettbewerbs ist es, den kreativen Nachwuchs des Handwerks für die Würdigung des Ehrenamts zu gewinnen und sie damit zugleich selbst an das Ehrenamt heranzuführen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	58.800 €	0 €	0 €	58.800 €	A
Fördermittel 2018:	58.800 €	0 €	0 €	58.800 €	
Fördermittel 2019:	58.100 €	0 €	0 €	58.100 €	
Fördermittel 2020:	59.800 €	0 €	0 €	59.800 €	
Fördermittel 2021:	59.800 €	0 €	0 €	59.800 €	

b) Aufbau einer Ehrenamtsakademie Handwerk NRW (EAH) (MWIDE/ StK)

Im Zusammenhang mit einer vom Land bezuschussten und vom WHKT in Auftrag gegebenen Studie über die wirtschaftliche Bedeutung des Ehrenamts im Handwerk wurde im Dialog mit den Organisationen des Handwerks die Notwendigkeit erkannt, das Handwerk bei der Entwicklung einer Ehrenamtsakademie auf Schloss Raesfeld zu unterstützen. Das MWIDE fördert daher die ersten Schritte zum Aufbau einer „Ehrenamtsakademie Handwerk NRW“. Im Dezember 2020 hatte der WHKT das Projekt mit einer digitalen Auftaktveranstaltung eröffnet, eine Webseite als virtuellen Zugang zur Akademie entwickelt und im Jahr 2021 mehrere regionale Workshops durchgeführt und Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die Staatskanzlei - Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt - förderte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen Weiterbildungen und Qualifizierungen für ehrenamtlich Engagierte. Daran beteiligte sich die Ehrenamtsakademie mit einem Fortbildungsangebot.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	0 €	0 €	0 €	A
Fördermittel 2018:	82.800 €-	0 €	0 €	82.800 e	
Fördermittel 2019:	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2020:	15.400 €	0 €	0 €	15.400 €	
Fördermittel 2021:	105.300 €	0 €	0 €	105.300 €	

3.5.2 Leistungswettbewerb Handwerksjugend NRW – PLW (MWIDE)

Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW – Profis leisten was) dient der Präsentation und der Auszeichnung der besten Gesellinnen und Gesellen des jeweiligen Ausbildungsjahrgangs auf verschiedenen Wettbewerbsebenen (von der Kammer bis zur Bundesebene). Im Rahmen einer jährlichen Schlussfeier, die durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird, werden die Siegerinnen und Sieger auf Landesebene geehrt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	A
Fördermittel 2018:	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	
Fördermittel 2019:	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	
Fördermittel 2020:	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	
Fördermittel 2021:	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	

3.5.3 9. Meistertag in Solingen und 10. Meistertag in Dortmund (MWIDE)

Mit dem jährlichen Meistertag NRW möchte die nordrhein-westfälische Landesregierung die Bedeutung des Handwerks für die Wirtschafts- und Ausbildungskraft einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und dabei unter anderem deutlich machen, dass sie fest zum Meisterabschluss steht. Der Meistertitel ist nicht nur das qualifizierte Ausbildungsziel, sondern hat darüber hinaus eine erhebliche Bedeutung für die Identität des Handwerks.

Der Meistertag ist zugleich eine werbende Maßnahme für die Meistergründungsprämie NRW, die seit 1995 ununterbrochen gewährt wird (vgl. auch Nr. 3.1.1).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	52.000 €	0 €	0 €	52.000 €	A
Fördermittel 2018:	56.000 €	0 €	0 €	56.000 €	
Fördermittel 2019:	56.000 €	0 €	0 €	56.000 €	
Fördermittel 2020:	64.000 €	0 €	0 €	64.000 €	
Fördermittel 2021:	64.000 €	0 €	0 €	64.000 €	

3.5.4 Meister.Werk.NRW (MULNV)

Seit 2013 wird die Auszeichnung „Meister.Werk.NRW“ herausragenden Betrieben des Lebensmittelhandwerks (Bäckereien, Fleischereien, seit 2015 Brauereien und seit 2017 auch Konditoreien) verliehen, die sich auch gesellschaftlichen Anforderungen stellen und regional verankert sind. Nicht allein das Produkt, sondern das Handwerk und die Menschen hinter dem Produkt stehen bei dieser Auszeichnung im Vordergrund. „Meister.Werk.NRW“ weist auf die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung hin, die das Lebensmittelhandwerk für die Gesellschaft hat. Die Bewertungskriterien wurden gemeinsam mit den nordrhein-westfälischen Branchenverbänden erarbeitet. Die Auszeichnung wird jährlich verliehen.

Daneben wurde im Jahr 2020 zusammen mit dem Verein Ernährung-NRW eine Studie mit dem Titel „Evaluation guter Beispiele für nachhaltiges Ernährungshandwerk in NRW“ in Auftrag gegeben und daraus die Broschüre „Lebensmittelhandwerk in NRW: innovativ und nachhaltig“ erstellt, um möglichst vielen Betrieben des Ernährungshandwerks das Thema „Nachhaltigkeit“ näherzubringen und neue Kommunikationswege anzubieten.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	15.000 €	0 €	0 €	15.000 €	A
Fördermittel 2018:	15.000 €	0 €	0 €	15.000 €	
Fördermittel 2019:	12.500 €	0 €	0 €	12.500 €	
Fördermittel 2020:	70.000 €	0 €	0 €	70.000 €	
Fördermittel 2021:	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	

3.5.5 „handfest“ – Jugendmagazin (MAGS)

Das Jugendmagazin handfest informiert jugendgerecht über die Berufe und Karrieremöglichkeiten im Handwerk und leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des dualen Systems in der Berufsausbildung.

Pro Jahr werden vier „handfest“-Ausgaben erstellt und an weiterführenden Schulen in Klassensatzstärke verteilt. Darüber hinaus wird das Magazin von den Organisationen des Handwerks in der Berufsorientierung und der Berufsberatung eingesetzt. Das Jugendmagazin steht über das Internetangebot des ZWH (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk) auch online zur Verfügung.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	0 €	95.300 €	0 €	95.300 €	A
Fördermittel 2018:	25.600 €	51.300 €	0 €	76.900 €	
Fördermittel 2019:	26.800 €	53.600 €	0 €	80.400 €	
Fördermittel 2020:	26.800 €	53.600 €	0 €	80.400 €	
Fördermittel 2021:	0 €	0 €	0 €	0 €	

3.5.6 Initiative *chancen-durch-vereinbarkeit* (MKFFI)

Im Frühjahr 2019 startete das MKFFI das Internetportal *chancen-durch-vereinbarkeit*. Es unterstützt Unternehmen durch umfangreiche und vielseitige Informationen zum Thema familienfreundliche Personalpolitik mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Es gibt Einblicke in die nordrhein-westfälische Unternehmenslandschaft und ihre Initiativen, bietet Möglichkeiten für Netzwerk und Austausch, erklärt rechtliche Rahmenbedingungen, präsentiert neueste Studien, ausgewählte Schwerpunktthemen und familienfreundliche Instrumente

sowie Beispiele aus der Praxis im Videoformat. Dabei liegt ein deutlicher Fokus auf dem Mittelstand. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation stand und steht insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zeiten der Corona-Pandemie im Fokus.

In Kooperation mit dem Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) in Münster hat das MKFFI im Jahr 2020 das Tandem-Projekt konzipiert. Bei diesem Pilotprojekt coachten familienfreundliche Unternehmen durch unmittelbaren gegenseitigen Erfahrungsaustausch in sogenannten Tandems kleine und mittelständische Unternehmen, unterstützten und berieten diese bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen. Nach Abschluss der Pilotphase Ende 2021 werden die Erkenntnisse und Ergebnisse des Projekts derzeit ausgewertet und aufbereitet.

Darüber hinaus förderte das MKFFI 2020 Business-Talks in kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort, um im Dialog Geschäftsführungen und Personalverantwortliche für die Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen zu gewinnen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	47.100 €	0 €	0 €	47.100 €	B
Fördermittel 2018:	139.600 €	0 €	0 €	139.600 €	
Fördermittel 2019:	277.700 €	0 €	0 €	277.700 €	
Fördermittel 2020:	263.500 €	0 €	0 €	263.500 €	
Fördermittel 2021:	84.800 €	0 €	0 €	84.800 €	

3.6 Institutionelle Förderung

Bei allen Maßnahmen zur Handwerksförderung ist das Land auf die Zusammenarbeit mit Partnern im Handwerk angewiesen, die es bei diesen Aktivitäten unterstützen bzw. die über das notwendige spezifische Wissen zu den Besonderheiten von Handwerksunternehmen verfügen. Deshalb förderte die Landesregierung die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) als Partner bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen und das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) als Forschungsverbund zu allen handwerksrelevanten Fragen.

3.6.1 Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. – LGH (MWIDE)

Seit den 1950er Jahren unterstützt die LGH als „Leitstelle“ die Handwerksorganisationen des Landes insbesondere bei der Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung ihrer Gewerbe-förderungsarbeit und dient zugleich als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und dem NRW-Handwerk. In Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben wird die LGH zum einen als Koordinierungs-, Beratungs- und Fortbildungseinrichtung für das Handwerk tätig. In ihrer Eigenschaft als Projektträgerin fungiert sie zudem ressortübergreifend als hoheitlich beliehene Abwicklungs- bzw. zwischengeschaltete Stelle verschiedener Programme und Projekte für Fördermittelgeber auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, vornehmlich in den Bereichen Gewerbe-förderung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	388.600 €	0 €	0 €	388.600 €	A
Fördermittel 2018:	493.000 €	0 €	0 €	493.000 €	
Fördermittel 2019:	503.150 €	0 €	0 €	503.150 €	
Fördermittel 2020:	516.730 €	0 €	0 €	516.730 €	
Fördermittel 2021:	530.800 €	0 €	0 €	530.800 €	

3.6.2 Deutsches Handwerksinstitut e.V. – DHI (MWIDE)

Das DHI ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert bzw. mitfinanziert. Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern wurden zuletzt durch Be-

schluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 08./09. Juni 2016 für die Jahre 2017-2021 festgelegt.

Auf Initiative des MWIDE hat das DHI zu Beginn des Jahres 2020 ein Forschungsprojekt gestartet mit dem Titel „Die Zukunft der Plattformökonomie und Datennutzung im Handwerk – Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen aus ökonomischer und juristischer Perspektive“. Dieses Projekt wurde durch das Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften (LFI) München und durch das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh) Göttingen bearbeitet.

	Land	EU	Bund /andere BL	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	222.000 €	0 €	[2.303.500 €]	222.000 €	A
Fördermittel 2018:	225.900 €	0 €	[2.329.600 €]	225.900 €	
Fördermittel 2019:	229.800 €	0 €	[2.403.200 €]	229.800 €	
Fördermittel 2020:	234.600 €	0 €	[2.396.400 €]	234.600 €	
Fördermittel 2021:	238.500 €	0 €	[2.629.000 €]	238.500 €	

3.7 Sonstige

Aufgeführt sind Maßnahmen, die den vorgenannten Handlungsfeldern nicht direkt zugeordnet werden können, oder Initiativen und Aktionen der Landesregierung, die mit Hilfe des Handwerks bzw. für das Handwerk umgesetzt werden, aber keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer Zuschussgewährung haben.

3.7.1 NRW.Global Business GmbH und Koordinierungsstelle Außenwirtschaft der LGH (MWIDE)

Die **NRW.Global Business GmbH** koordiniert die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, die Instrumente und Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung auf die Anforderungen der Wirtschaft auszurichten. Die ehemals bei der NRW.International GmbH (Rechtsnachfolgerin: NRW.Global Business GmbH) angesiedelte Zuständigkeit für das Enterprise Europe Network (EEN) wurde im Jahr 2020 auf die ZENIT GmbH übertragen.

2020 und 2021 sind pandemiebedingt Messen und Unternehmerreisen ausgefallen oder auf spätere Zeitpunkte verschoben worden. Allerdings konnten für das Bauhandwerk Unternehmerreisen in die Niederlande, nach Belgien und nach Spanien, teilweise als digitale Events stattfinden.

Im Januar 2021 wurde mit finanzieller Unterstützung durch das MWIDE die **Koordinierungsstelle Außenwirtschaft der LGH** zur Stärkung des außenwirtschaftlichen Engagements im Handwerk eingerichtet. Mit einer auf vier Jahre befristeten Förderung (bis Ende 2024) sollen die Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen neben der Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammern und der handwerklichen Fachverbände weitere Hilfe bei der Entwicklung von Aktivitäten im Ausland erhalten.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2017:	65.100 €	250 €	0 €	65.350 €	A
Fördermittel 2018:	54.000 €	2.000 €	0 €	56.000 €	
Fördermittel 2019:	67.000 €	1.600 €	0 €	68.600 €	
Fördermittel 2020:	22.000 €	0 €	0 €	22.000 €	
Fördermittel 2021:	288.700 €	0 €	0 €	288.700 €	

3.7.2 Qualitätszirkel Sachverständigenwesen (JM)

Ein Berührungspunkt zwischen dem Handwerk und dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, den Sachverständigenbeweis an der Schnittstelle der Zusammenarbeit von Gerichten und Sachverständigen - losgelöst von konkreten Einzelfällen - weiter zu verbessern und so abstrakt-generell dazu beizutragen, dass gerichtliche Gutachtenaufträge möglichst noch zügiger und qualitativ hochwertiger erstellt werden. Beteiligt sind Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, der Oberlandesgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln, der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Ingenieurkammer-Bau, der Architektenkammer, der Landwirtschaftskammer des Landes Nordrhein-Westfalen, des Instituts für Sachverständigenwesen e.V., der Ärzte-, Zahnärzte- und Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Psychotherapeutenkammer NRW. Der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen stellt auf seiner Internetseite Informationen und Hilfsmittel für Gerichtssachverständige zur Verfügung. Da das Sachverständigenwesen für das qualitätsorientierte Handwerk eine ganz besondere Bedeutung hat, ist dessen Teilnahme an dem Qualitätszirkel von zusätzlicher Relevanz.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

3.7.3 Handwerkerparkausweis (VM)

Handwerksbetriebe, die Reparatur- oder Montagearbeiten durchführen und zu diesem Zweck spezielle Service- oder Werkstattfahrzeuge einsetzen oder schweres bzw. umfangreiches Material transportieren, haben zur Erleichterung der Parkplatzfindung die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Straßenverkehrs-Ordnung zu beantragen.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

4 Finanzierungsübersicht aller Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Tabelle 10: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“

3.1		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2020 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.1.1	Meistergründungsprämie - MGP	A	MWIDE	12.360.000 €	9.270.000 €	0 €	3.090.000 €	0 €	3.090.000 €
3.1.2	Förderung der organisationseigenen Beratung	A	MWIDE	6.072.600 €	3.036.300 €	954.300 €	0 €	2.082.000 €	3.036.300 €
3.1.3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW - BPW ¹	A	MWIDE	216.200 €	103.500 €	5.800 €	106.900 €	0 €	112.700 €
3.1.4	Potentialberatung	A	MAGS	1.674.000 €	837.000 €	0 €	837.000 €	0 €	837.000 €
3.1.5	PROFI-Handwerk.NRW	A	MWIDE	200.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €
3.1.6	Gründerstipendium.NRW	B	MWIDE	9.756.200 €	0 €	9.756.200 €	0 €	0 €	9.756.200 €
3.1.7	Bürgschaften - Bürgschaftsobligo ^{1,2}	C	FM	[46.926.600 €]		[13.455.600 €]		[16.528.189 €]	[13.455.600 €]
Summe:				30.279.000 €	13.346.800 €	10.816.300 €	4.033.900 €	2.082.000 €	16.932.200 €

3.1 Förderprogramme/-projekte		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2021 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund	Σ
3.1.1	Meistergründungsprämie - MGP	A	MWIDE	20.604.000 €	15.453.000 €	5.151.000 €	0 €	0 €	5.151.000 €
3.1.2	Förderung der organisationseigenen Beratung	A	MWIDE	5.803.000 €	2.901.500 €	911.900 €	0 €	1.989.600 €	2.901.500 €
3.1.3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW - BPW ¹	A	MWIDE	205.400 €	94.000 €	10.500 €	100.900 €	0 €	111.400 €
3.1.4	Potentialberatung	A	MAGS	1.044.000 €	522.000 €	0 €	522.000 €	0 €	522.000 €
3.1.5	PROFI-Handwerk.NRW	A	MWIDE	200.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €
3.1.5	Gründerstipendium.NRW	B	MWIDE	8.106.300 €	0 €	8.106.300 €	0 €	0 €	8.106.300 €
3.1.6	Bürgschaften - Bürgschaftsobligo ^{1,2}	C	FM	[29.104.240 €]		[8.555.614 €]		[10.225.001 €]	[8.555.614 €]
Summe:				35.962.700 €	19.070.500 €	14.279.700 €	622.900 €	1.989.600 €	16.892.200 €

¹ Fördermaßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Maßnahme fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2020 und 2021 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel i.H.v. 3,0 Mio. € (2020) und i.H.v. 3,7 Mio. € (2021) sind Hochschulpaktmittel.

⁶ Der Förderanteil "Dritter" i.H.v. 73.100 € (in 2020) und i.H.v. 68.800 € (in 2021) beträgt 45,23 % der Gesamtförderung.

⁷ Finanzierungsanteile des Bundes und der anderen Länder (2020: 2.329.600 € und 2021: 2.420.000 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zugutekommt.

Tabelle 11: Finanzierungsübersicht für „Handlungsfeld Qualifizierung / Fachkräftesicherung“

3.2 Förderprogramme/-projekte		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2020 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund	Σ
3.2.1	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU	A	MAGS	46.590.200 €	24.890.200 €	0 €	11.700.000 €	10.000.000 €	21.700.000 €
3.2.2	Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur ³	A							
a)	<i>Modernisierungspakt Berufliche Bildung</i>		MAGS	40.000.000 €	11.200.000 €	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €
b)	<i>Modern. berufl. Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur</i>		MAGS	24.496.600 €	8.573.800 €	0 €	4.899.300 €	11.023.500 €	15.922.800 €
c)	<i>GRW-Förderung (mit Trägern des Handwerks)</i>		MWIDE	10.146.100 €	2.029.200 €	4.058.450 €	0 €	4.058.450 €	8.116.900 €
			Summe:	121.232.900 €	46.693.200 €	12.058.450 €	16.599.300 €	45.881.950 €	74.539.700 €
3.2.2 c)	<i>GRW-Förderung (mit anderen Trägern)</i>	B	MWIDE	20.753.900 €	3.310.700 €	8.721.600 €	0 €	8.721.600 €	17.443.200 €
3.2.3	Bildungsscheckverfahren	B	MAGS	20.189.100 €	11.936.500 €	0 €	8.252.600 €	0 €	8.252.600 €
3.2.4	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst	C	MSB	-	-	-	-	-	-
3.2.5	Aus- und Weiterbildung	C	MSB	-	-	-	-	-	-
3.2.6	zdi-BSO-MINT ^{4,5}	B	MKW	8.900.000 €	1.500.000 €	3.000.000 €	1.400.000 €	3.000.000 €	7.400.000 €
3.2.7	Kompetenzzentrum "Frau und Beruf NRW"	B	MHKBG	6.160.000 €	616.000 €	2.464.000 €	3.080.000 €	0 €	5.544.000 €
3.2.8	Azubi-Ticket	B	VM	8.900.000 €	0 €	8.900.000 €	0 €	0 €	8.900.000 €
			Summe:	64.903.000 €	17.363.200 €	23.085.600 €	12.732.600 €	47.539.800 €	47.539.800 €

3.2		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2021 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund	Σ
Förderprogramme/-projekte									
3.2.1	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU	A	MAGS	46.590.200 €	24.890.200 €	0 €	11.700.000 €	10.000.000 €	21.700.000 €
3.2.2	Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur ³	A							
a)	<i>Modernisierungspakt Berufliche Bildung</i>		MAGS	40.000.000 €	11.200.000 €	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €
b)	<i>Modern. berufl. Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur</i>		MAGS	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
c)	<i>GRW-Förderung (mit Trägern des Handwerks)</i>		MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
			Summe:	86.590.200 €	36.090.200 €	8.000.000 €	11.700.000 €	30.800.000 €	50.500.000 €
3.2.2 c)	<i>GRW-Förderung (mit anderen Trägern)</i>	B	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.2.3	Bildungsscheckverfahren	B	MAGS	15.140.800 €	9.318.500 €	0 €	5.822.300 €	0 €	5.822.300 €
3.2.4	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst	C	MSB	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.2.5	Aus- und Weiterbildung	C	MSB	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.2.6	zdi-BSO-MINT ^{4,5}	B	MKW	9.307.500 €	1.861.500 €	3.723.000 €	0 €	3.723.000 €	7.446.000 €
3.2.7	Kompetenzzentrum "Frau und Beruf NRW"	B	MHKBG	6.160.000 €	616.000 €	2.418.000 €	3.022.000 €	0 €	5.440.000 €
3.2.8	Azubi-Ticket	B	VM	9.060.200 €	0 €	9.060.200 €	0 €	0 €	9.060.200 €
			Summe:	39.668.500 €	11.796.000 €	15.201.200 €	8.844.300 €	3.723.000 €	27.768.500 €

¹ Fördermaßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Maßnahme fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2020 und 2021 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel i.H.v. 3,0 Mio. € (2020) und i.H.v. 3,7 Mio. € (2021) sind Hochschulpaktmittel.

⁶ Der Förderanteil "Dritter" i.H.v. 73.100 € (in 2020) und i.H.v. 68.800 € (in 2021) beträgt 45,23 % der Gesamtförderung.

⁷ Finanzierungsanteile des Bundes und der anderen Länder (2020: 2.329.600 € und 2021: 2.420.000 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zugutekommt.

Tabelle 12: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Innovation / Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit“

3.3		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2020 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund/Dritte	Σ
3.3.1	MID-Gutscheine Digitalisierung, Analyse und Innovation sowie MID-Invest ¹	A	MWIDE	323.700 €	88.900 €	234.800 €	0 €	0 €	234.800 €
3.3.2	Beauftragte für Innovation und Technologie - BIT	A	MWIDE	1.890.000 €	945.000 €	315.000 €	0 €	630.000 €	945.000 €
3.3.3	Grenzenloses Effizientes Produzieren - Netzwerk GEP digital ⁶	A	MWIDE	218.200 €	56.500 €	9.000 €	79.600 €	73.100 €	161.700 €
3.3.4	Staatspreis für das Kunsthandwerk - MANU FACTUM	A	MWIDE	84.400 €	29.500 €	54.900 €	0 €	0 €	54.900 €
3.3.5	Handwerk-Digital.NRW	A	MWIDE	716.000 €	358.000 €	358.000 €	0 €	0 €	358.000 €
3.3.6	Innovationspreis Handwerk	A	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
			Summe:	3.232.300 €	1.477.900 €	971.700 €	79.600 €	703.100 €	1.754.400 €

3.3		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2021 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund/Dritte	Σ
3.3.1	MID-Gutscheine Digitalisierung, Analyse und Innovation sowie MID-Invest ¹	A	MWIDE	4.267.300 €	2.254.200 €	2.023.100 €	0 €	0 €	2.023.100 €
3.3.2	Beauftragte für Innovation und Technologie - BIT	A	MWIDE	1.968.000 €	984.000 €	328.000 €	0 €	656.000 €	984.000 €
3.3.3	Grenzenloses Effizientes Produzieren - Netzwerk GEP digital ⁶	A	MWIDE	205.200 €	53.100 €	8.400 €	74.900 €	68.800 €	152.100 €
3.3.4	Staatspreis für das Kunsthandwerk - MANU FACTUM	A	MWIDE	246.500 €	17.000 €	260.000 €	0 €	0 €	260.000 €
3.3.5	Handwerk-Digital.NRW	A	MWIDE	406.000 €	203.000 €	203.000 €	0 €		203.000 €
3.3.6	Innovationspreis Handwerk	A	MWIDE	0 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €	20.000 €
3.3.7	DIGITAL.SICHER.NRW - Kompetenzzentrum Cybersicherheit	B	MWIDE	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €
Summe:				8.093.000 €	3.511.300 €	3.842.500 €	74.900 €	724.800 €	4.642.200 €

¹ Fördermaßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Maßnahme fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2020 und 2021 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel i.H.v. 3,0 Mio. € (2020) und i.H.v. 3,7 Mio. € (2021) sind Hochschulpaktmittel.

⁶ Der Förderanteil "Dritter" i.H.v. 73.100 € (in 2020) und i.H.v. 68.800 € (in 2021) beträgt 45,23 % der Gesamtförderung.

⁷ Finanzierungsanteile des Bundes und der anderen Länder (2020: 2.329.600 € und 2021: 2.420.000 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zugutekommt.

Tabelle 13: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Ressourcen-/Energieeffizienz, Klimaschutz“

3.4		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2020 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.4.1	Klimabäckerei	A	MULNV	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €
3.4.2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk	A	MULNV	395.600 €	143.600 €	110.000 €	92.000 €	50.000 €	252.000 €
3.4.3	Effizienz-Beratungsnetzwerk Handwerk.NRW	C	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4.4	Programm für Rationelle Energieverwendung - progres.NRW								
a)	<i>progres - Markteinführung</i>	B	MWIDE	49.300.000 €	0 €	49.300.000 €	0 €	0 €	49.300.000 €
b)	<i>progres - Emissionsarme Mobilität</i>	A	MWIDE	3.500.000 €	0 €	3.500.000 €	0 €	0 €	3.500.000 €
3.4.5	Programm Emissionsfreie Nutzfahrzeuge	B	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4.6	Projekt "ALTBAUNEU"	C	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe:				53.200.600 €	143.600 €	52.915.000 €	92.000 €	50.000 €	53.057.000 €

3.4		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2021 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.4.1	Klimabäckerei	A	MULNV	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4.2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk	A	MULNV	549.500 €	199.500 €	300.000 €	0 €	50.000 €	350.000 €
3.4.3	Effizienzberatung Wirtschaft NRW	C	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4.4	Programm für Rationelle Energieverwendung - progres.NRW								
a)	<i>progres - Klimaschutztechnik</i>	B	MWIDE	57.100.000 €	0 €	57.100.000 €	0 €	0 €	57.100.000 €
b)	<i>progres - Emissionsarme Mobilität</i>	A	MWIDE	7.400.000 €	0 €	7.400.000 €	0 €	0 €	7.400.000 €
3.4.5	Förderprogramm Emissionsfreie Nutzfahrzeuge	B	MWIDE	40.000.000 €	0 €	0 €	40.000.000 €	0 €	40.000.000 €
3.4.6	Projekt "ALTBAUNEU"	C	MWIDE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe:				549.500 €	199.500 €	64.800.000 €	40.000.000 €	50.000 €	104.850.000 €

Tabelle 14: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image“

3.5		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2020 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.5.1	Förderung des Ehrenamts im Handwerk								
a)	Treffpunkt Ehrenamt / Ehrenamtspreis Handwerk NRW	A	MWIDE	65.400 €	5.600 €	59.800 €	0 €	0 €	59.800 €
b)	Aufbau einer Ehrenamtsakademie Handwerk NRW (EAH)	A	MWIDE	18.100 €	2.700 €	15.400 €	0 €	0 €	15.400 €
3.5.2	Leistungswettbewerb Handwerksjugend			25.600 €	14.700 €	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €
3.5.3	7. Meistertag in Köln (MWIDE)			80.000 €	16.000 €	64.000 €	0 €	0 €	64.000 €
3.5.4	Meister.Werk.NRW			70.000 €	0 €	70.000 €	0 €	0 €	70.000 €
3.5.5	"handfest" - Jugendmagazin			201.000 €	120.600 €	26.800 €	53.600 €	0 €	80.400 €
Summe:				460.100 €	159.600 €	246.900 €	53.600 €	0 €	300.500 €

3.5.6	Initiative chancen-durch-vereinbarkeit		B	MKFFI	263.500 €	0 €	263.500 €	0 €	0 €	263.500 €
Summe:				263.500 €	0 €	263.500 €	0 €	0 €	263.500 €	

3.5		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2021 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.5.1	Förderung des Ehrenamts im Handwerk								
a)	Treffpunkt Ehrenamt / Ehrenamtspreis Handwerk NRW	A	MWIDE	65.400 €	5.600 €	59.800 €	0 €	0 €	59.800 €
b)	Aufbau einer Ehrenamtsakademie Handwerk NRW (EAH) *	A	MWIDE/StK	110.900 €	5.900 €	105.000 €	0 €	0 €	105.000 €
3.5.2	Leistungswettbewerb Handwerksjugend			25.600 €	14.700 €	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €
3.5.3	8. Meistertag in Münster (MWIDE)			80.000 €	16.000 €	64.000 €	0 €	0 €	64.000 €
3.5.4	Meister.Werk.NRW			27.000 €	0 €	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €
3.5.5	"handfest" - Jugendmagazin			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe:				308.900 €	42.200 €	266.700 €	0 €	0 €	266.700 €

3.5.6	Initiative chancen-durch-vereinbarkeit		B	MKFFI	80.800 €	0 €	80.800 €	0 €	0 €	80.800 €
Summe:				80.800 €	0 €	80.800 €	0 €	0 €	80.800 €	

* im Bereich "Förderung des Ehrenamts im Handwerk" gemeinsam mit StK (Sport und Ehrenamt)

Tabelle 15: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Institutionelle Förderung“

3.6		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2020 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund/ andere BL	Σ
3.6.1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks e.V.	A	MWIDE	1.135.400 €	618.700 €	516.700 €	0 €	0 €	516.700 €
3.6.2	Deutsches Handwerksinstitut ⁷	A	MWIDE	5.270.530 €	2.639.530 €	234.600 €	0 €	[2.396.400]	234.600 €
Summe:				6.405.930 €	3.258.230 €	751.300 €	0 €	[2.396.400]	751.300 €

3.6		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2021 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund/ andere BL	Σ
3.6.1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks e.V.	A	MWIDE	1.160.200 €	629.400 €	530.800 €	0 €	0 €	530.800 €
3.6.2	Deutsches Handwerksinstitut ⁷	A	MWIDE	5.304.400 €	2.649.900 €	238.500 €	0 €	[2.420.000]	238.500 €
Summe:				6.464.600 €	3.279.300 €	769.300 €	0 €	[2.420.000]	769.300 €

¹ Fördermaßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Maßnahme fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2020 und 2021 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel i.H.v. 3,0 Mio. € (2020) und i.H.v. 3,7 Mio. € (2021) sind Hochschulpaktmittel.

⁶ Der Förderanteil "Dritter" i.H.v. 73.100 € (in 2020) und i.H.v. 68.800 € (in 2021) beträgt 45,23 % der Gesamtförderung.

⁷ Finanzierungsanteile des Bundes und der anderen Länder (2020: 2.329.600 € und 2021: 2.420.000 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zugutekommt.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Tel.: + 49 (0) 211/61772-0

Fax: + 49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw.de

E-Mail: poststelle@mwide.nrw.de

Bildnachweise:

©MWIDE NRW/E. Lichtenscheidt.- Foto Berger Allee)

Roberto Pfeil, Rawpixel.com,
elenabsl - stock.adobe.com

Redaktion/Redaktionsteam

Referat IV B 2

Handwerk, Landesbetriebe Mess- und Eichwesen,
Materialprüfungsamt

Dr. Simone Koslowski

Tel.: +49 (0) 211/61772-233

Klaus Schmelzer

Tel.: +49 (0) 211/61772-146

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

